# Deutscher Bundestag

**Drucksache 14/5582**

**14. Wahlperiode**

14. 03. 2001


# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
### – Drucksache 14/4181 –

## Afrika-Politik der Bundesregierung

Der afrikanische Kontinent stellt die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik vor besondere Herausforderungen. Von 800 Millionen Afrikanern sind ca. 200 Millionen chronisch unterernährt, darunter ca. 23 Millionen Kinder. Eine Blutspur von Kriegen und Bürgerkriegen zieht sich durch den ganzen Kontinent von Angola über den Kongo und von Sierra Leone bis zum Horn von Afrika. Ca. 6 Millionen Menschen in Afrika sind Flüchtlinge. Zu den tief greifenden strukturellen Entwicklungsdefiziten kommen Naturkatastrophen bislang kaum gekannten Ausmaßes, wie die Jahrhundertflut in Mosambik, die Dürre in Äthiopien und vor allem die erschreckende Ausbreitung der Aids-Epidemie, auch mit deren demographischen und sozio-ökonomischen Folgen.

Trotz dieser gerade im Vergleich zu anderen Entwicklungsregionen der Welt schlimmen Gesamtbilanz wäre es jedoch falsch, in einen allgemeinen Afro-Pessimismus oder gar -Fatalismus zu verfallen. Vielmehr muss die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika differenziert beurteilt werden. Einerseits drohen Teile Afrikas immer weiter in Rückstand gegenüber der restlichen Welt zu geraten, andererseits geht aus Untersuchungen der Internationalen Handelskammer hervor, dass die Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen in einigen Ländern erheblich besser sind als es der Ruf des Kontinents erwarten ließe. Wenngleich die Metapher der „afrikanischen Löwen“, die den „asiatischen Tigern“ dereinst folgen werden, übertrieben erscheint, so weisen einige afrikanische Staaten wie Mosambik, Botswana und Uganda dank umfassender Strukturreformen die weltweit höchsten Wachstumsraten auf. Gemeinsam mit anderen Staaten wie Malawi, Namibia, Benin, Ghana, dem Senegal, Burkina Faso, Nigeria und Südafrika haben sie außerdem beachtliche Erfolge in ihren Bemühungen um Demokratisierung erreicht. In mehr als der Hälfte der Staaten Subsahara-Afrikas haben in den letzten Jahren demokratische Wahlen stattgefunden. In über 40 Staaten sind politische und makroökonomische Reformprogramme eingeleitet worden. Die Kindersterblichkeit in Afrika ist in den letzten 30 Jahren fast halbiert worden. Der Alphabetisierungsgrad hat sich verdreifacht und die Einschulungsquote verdoppelt. Der Zugang zu Bildung und Ausbildung für Frauen und Mädchen wurde verbessert.

---


*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 14. März 2001 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Diese erfreulichen Entwicklungen belegen, dass eine differenzierte, auf wirtschaftliche und politische Reformen abzielende entwicklungspolitische Zusammenarbeit durchaus in der Lage ist, einen nachhaltigen Strukturwandel herbeizuführen und den Teufelskreis aus Misswirtschaft, Armut und Gewalt aufzubrechen. Es ist vor diesem Hintergrund daher besonders bedauerlich, dass die Bundesregierung im Rahmen der Haushaltskürzungen sowohl überproportionale Streichungen bei den Entwicklungshilfeleistungen für Afrika als auch bei den freiwilligen Beiträgen für internationale Organisationen, wie z. B. für das Kinderhilfswerk UNICEF und das Flüchtlingshilfswerk UNHCR, beschlossen hat. Dies steht in eklatantem Widerspruch zu dem angekündigten nachhaltigen Engagement für Menschenrechte und Entwicklung in Afrika. Auch die Schließung von deutschen Botschaften in Afrika ist ein falsches Zeichen in einer Zeit, in der dieser leidgeprüfte Kontinent verzweifelt nach Auswegen aus seiner Misere sucht und auf die Partnerschaft mit der entwickelten Welt angewiesen ist. Es überrascht insofern nicht, wenn die deutsche Welthungerhilfe zu dem Ergebnis kommt, Afrika werde von der Bundesregierung vernachlässigt und DIE ZEIT in ihrer Ausgabe vom 30. März 2000 konstatiert: „Ob finanziell, technisch oder kulturell, überall ist das Engagement der neuen Regierung im Vergleich zu ihrer konservativen Vorgängerin deutlich zurückgegangen. Da werden Finanzhilfen eingefroren, Botschaften aufgelöst und Goethe-Institute geschlossen, als würden südlich der Sahara demnächst die Lichter ausgehen“. Die Ankündigung von Staatsminister Dr. Ludger Volmer in der TAZ vom 13. April 2000, die Afrika-Politik werde politischer Schwerpunkt für das Jahr 2000, gab immerhin Anlass zur Erwartung, dass die auch von der TAZ kritisierten Defizite behoben werden würden. Indessen sind auch nach der mehrfach verschobenen Afrika-Reise des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, und nach der Afrika-Konferenz in Kairo konzeptionelle Grundlinien der deutschen Afrika-Politik immer noch nicht zu erkennen.

Die von der früheren Bundesregierung vorgelegten Regionalkonzepte für Asien und Lateinamerika sind von Politik und Wirtschaft beider Seiten positiv aufgenommen worden und haben bewiesen, dass es richtig war, die Zusammenarbeit mit diesen Regionen in einen breiteren konzeptionellen Rahmen zu stellen. Gerade auch angesichts der vom Kairoer EU-Afrika-Gipfel erhobenen Forderungen, die Beziehungen zu Afrika über die entwicklungspolitische Partnerschaft hinaus auf eine breite politische Basis zu stellen, zeigen die Notwendigkeit, die deutsch-afrikanische Zusammenarbeit jetzt auch im konzeptionellen Bereich mit anderen Regionen gleichzustellen. Krisenprävention, Konfliktmanagement, politischer Dialog, humanitäre Hilfe und eine selbsthilfeorientierte Entwicklungszusammenarbeit müssen den Rahmen für ein kohärentes Afrika-Konzept der Bundesregierung bilden, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist.

1. Bestätigt die Bundesregierung die Äußerung von Staatsminister Dr. Ludger Volmer am 13. April 2000 in der TAZ, die Afrika-Politik sei als politischer Schwerpunkt für das Jahr 2000 vorgesehen und werde auch umgesetzt?

   Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen dieser Schwerpunktbildung eingeleitet bzw. umgesetzt?

Die Bundesregierung bestätigt die Äußerung von Staatsminister Dr. Ludger Volmer vom 13. April 2000 in der TAZ.

Wenngleich Teile Afrikas auch weiterhin in unterschiedlichem Maße von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen heimgesucht werden, darf man darüber die evolutionären Prozesse, die parallel ablaufen, nicht aus den Augen verlieren. Der erkennbare politische und wirtschaftliche Wandel zeigt deutlich in Richtung auf eine stärkere, zunehmend selbstbewusste Zivilgesellschaft mit einer wachsenden Akzeptanz der dem international anerkannten Wertesystem entsprechenden Globalziele sowie auf eine Öffnung der Wirtschaftssysteme.

Unter den Globalzielen werden die Aspekte Achtung der Menschenrechte, Förderung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Prinzipien der guten Regierungsführung, Förderung der Zivilgesellschaften, Presse- und Meinungsäußerungsfreiheit sowie Frieden, Gerechtigkeit, Schutz der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Armutsbekämpfung verstanden. In vielen Staaten südlich der Sahara sind inzwischen parlamentarische Demokratien entstanden, politische Führer und Volksvertreter werden in zunehmendem Maße in Wahlen bestimmt. Die formelhafte Schuldzuweisung an die erste Welt für alle Probleme des Kontinentes ist der zunehmenden Anerkennung von Eigenverantwortung gewichen. Die verstärkte regionale Zusammenarbeit trägt dazu bei, Probleme der aus der Kolonialzeit übernommenen, häufig künstlichen Grenzen überwinden zu helfen, während gleichzeitig das staatsbürgerliche Bewusstsein in den Einzelstaaten wächst. Bei der Bewertung dieser Prozesse in Afrika sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass auch in Europa die Entwicklung demokratischer Strukturen ein Evolutionsprozess war, der sich über Jahrhunderte hingezogen hat.

Die bisherige Afrika-Politik muss angesichts dieser Entwicklungen einen neuen Stellenwert im Gesamtgefüge der deutschen Politik und in ihrer Ausrichtung neue Schwerpunkte bekommen. Dabei wird die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation der Menschen auf absehbare Zeit weiterhin eine wichtige Säule darstellen. Komplementär dazu und vor dem Hintergrund afrikanischer Traditionen ist im Rahmen der gesamten Afrika-Politik der Bundesregierung eine Hinwendung zum verstärkten politischen Dialog notwendig, um die positiven Ansätze in diesem relativ neuen (und vermutlich in manchen Staaten noch nicht unumkehrbaren, weil noch nicht hinreichend verinnerlichten) Prozess zu stärken. Dabei bilden die oben genannten Globalziele die Eckpunkte der Afrika-Politik der Bundesregierung.

Angesichts globaler Herausforderungen – z. B. im Umweltbereich – haben wir genauso wie unsere Partner in der Europäischen Union ein eigenes Interesse, die afrikanischen Staaten in die internationale Zusammenarbeit, verstanden als Politik der globalen Zukunftssicherung, fest einzubeziehen.

Der genannte politische Dialog ist im Jahr 2000 mit besonderer Intensität geführt worden, unter anderem durch:

- Reise nach Nigeria, Südafrika, Mosambik 03/00 (Bundesminister Fischer)
- Reise nach Mosambik 03/00 (Bundesministerin Wieczorek-Zeul)
- Reise nach Tansania 04/00 (Bundesministerin Wieczorek-Zeul mit Ministerinnen aus Grossbritannien, den Niederlanden und Norwegen)
- Reise nach Angola, Burundi, Ruanda 11/00 (Bundesminister Fischer)
- Teilnahme am EU-Afrika-Gipfel 04/00 (Bundeskanzler, Bundesminister Fischer)
- Wirtschaftsförderungsveranstaltung SAFRI 04/00 (Bundeskanzler, Bundesminister Müller, Bundesministerin Wieczorek-Zeul)
- Reise nach Tansania, Kenia, Ruanda 02/00 (Parlament. Staatssekretärin Dr. Eid, BMZ)
- Reise nach Mali 03/00 zur Regionalkonferenz Umsetzung Wüstenkonvention (Parlament. Staatssekretärin Dr. Eid, BMZ)
- Reise nach Benin, Ghana 07/00 (Parlament. Staatssekretärin Dr. Eid, BMZ)
- Reise nach Uganda, Kenia, Teilnahme an Unterzeichnung Arusha-Abkommen für Burundi 08/00 (Staatsminister Dr. Volmer, AA)

- Reise nach Äthiopien (Regionalkonferenz Armutsminderung), Burundi, Ruanda 11/00 (Parlament. Staatssekretärin Dr. Eid, BMZ)
- Teilnahme am EU-SADC-Außenminister-Treffen Gaborone 11/00 (Staatsminister Dr. Volmer, AA)
- Reise nach Westafrika 02/00 (Beauftragter für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe Poppe, AA)
- Reise nach Benin 06/00 (Unterzeichnung Cotonou-Abkommen; Staatssekretär Stather, BMZ)
- Traditionelles Abendessen mit afrikanischen Außenministern/Delegationsleitern 09/00 (New York/Vollversammlung der UNO, Bundesminister Fischer)
- Planungsstabsymposium zu afrikapolitischen Themen 09/00 (Bundesminister Fischer, Staatsminister Dr. Volmer, AA)
- Treffen von Mitgliedern des Bundeskabinetts mit einer Vielzahl afrikanischer Politiker im Zusammenhang mit Besuchen bei der EXPO 2000 in Hannover sowie in Berlin, dabei auch kritischer Dialog (zuletzt Präsident von Togo)
- Hohe Zahl von Reisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages nach Afrika sowie in Deutschland geführte Gespräche von Parlamentariern mit Vertretern afrikanischer Staaten
- Entsendung hochrangiger Beamter in Krisengebiete (Äthiopien, Mosambik, Westafrika)

In exemplarischer Weise zeigte sich die Neuorientierung der Afrika-Politik auch beim EU-Afrika-Gipfel in Kairo (3./4. April 2000), an dessen Zustandekommen die Bundesregierung maßgeblich beteiligt gewesen ist. Durch diese, bislang einmalige Veranstaltung, an der einschließlich des Bundeskanzlers fast alle Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten sowie eine große Zahl afrikanischer Staats- und Regierungschefs teilgenommen haben, wurde das Verhältnis der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu Afrika insgesamt auf eine neue Grundlage gestellt. Dieser Gipfel hat einen sich verstetigenden Prozess eingeleitet. Der Erfolg dieses Gipfels ist zudem ein eindrucksvoller Beleg für die hohe Intensität der Zusammenarbeit und die zunehmende Konvergenz der Interessen der Mitgliedstaaten der EU im Bereich der Afrika-Politik.

Weiterhin zeigt sich die neue Schwerpunktsetzung an der aktiven Rolle der Bundesregierung bei der Aushandlung des neuen Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und den AKP-Ländern (Cotonou-Abkommen), an der auf Initiative des Bundeskanzlers beschlossenen erweiterten Entschuldungsinitiative für die ärmsten und höchstverschuldeten Länder, an der aktiven Unterstützung internationaler Afrika-Initiativen (z. B. im Rahmen der Strategic Partnership with Africa, SPA) und der Intensivierung des politischen Dialogs auf nationaler und regionaler Ebene wie z. B. mit der ECA (Economic Commission for Africa, Wirtschaftskommission für Afrika der Vereinten Nationen).

Um jedoch angesichts der Inhomogenität des Kontinentes hinreichend zielgerichtet vorgehen zu können, ist die Bundesregierung bemüht, zusätzliche differenzierte Strategien zu entwickeln, die unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen und nationalen Besonderheiten Erfolg versprechend sind und den Gegebenheiten auf kleinerer als kontinentweiter Ebene am besten gerecht werden.

2. Wie ist aus der Sicht der Bundesregierung die überproportionale Kürzung der Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem von der Bundesregierung u. a. auf dem EU-Afrika-Gipfel in Kairo angekündigten stärkeren Engagement für Afrika in Einklang zu bringen?

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, ist die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ein wichtiges, jedoch keineswegs das einzige Element, das die Beziehungen zu unseren Partnern in Afrika definiert. Daher ist grundsätzlich das verstärkte Engagement der Bundesregierung nicht nur an der Allokation von Mitteln für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu bemessen. Die Kürzungen des Entwicklungshaushaltes 2000 waren Folge der Anstrengung der Bundesregierung zur Konsolidierung der vorgefundenen desolaten Haushaltslage. Nach Verabschiedung des Haushalts 2001 werden die Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Jahre 2001 deutlich erhöht werden. Dem stärkeren Engagement für Afrika wurde dadurch Rechnung getragen, dass der Anteil Afrikas am bilateralen Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gesteigert wurde. So ist der Anteil Afrikas südlich der Sahara an den Verpflichtungsermächtigungen für FZ und TZ von 26,7 % in 1997/1998 auf über 30 % im Jahr 2000 erhöht worden.

3. In welcher Höhe wird die von der Bundesregierung mitgetragene HIDC-Entschuldungsinitiative (HIDC: Highly Indebted Developing Countries) für besonders verschuldete Entwicklungsländer den Bundeshaushalt 2001 belasten?

Die Bundesregierung wird insgesamt, unter Einschluss der auf dem Kölner Wirtschaftsgipfel beschlossenen erweiterten HIPC-Initiative (HIPC: Heavily Indebted Poor Countries) – die einen Schuldenerlass der umschuldungsfähigen Handelsforderungen für zu der HIPC-Initiative zugangsberechtigte Länder von 90 % und darüber hinaus, wenn erforderlich, vorsieht –, Handelsforderungen von etwa 5 $^{1}/_{2}$ Mrd. DM erlassen. Davon entfallen auf die HIPC-Initiative allein gut 2 Mrd. DM. Hinzu kommt eine bilaterale Aufstockung des multilateralen Schuldenerlasses auf 100 % der umschuldungsfähigen Handelsforderungen für solche zugangsberechtigte HIPC-Länder, die nicht in den Genuss eines vollständigen Erlasses kommen, in einem Umfang bis zu 700 Mio. DM.

Die sich hieraus ergebenden Mindereinnahmen aus dem Schuldendienst auf Handelsforderungen gegenüber den geschätzten Ist-Einnahmen, die aufgrund des schlechten Zahlungsverhaltens bzw. der niedrigen Zahlungskapazität bereits unter den vertraglich vereinbarten liegen, belaufen sich auf etwa 110 Mio. DM pro Jahr mit steigender Tendenz. Hiervon entfallen auf die HIPC-Initiative allein rd. 50 Mio. DM. Aufgrund der zum aktuellen Zeitpunkt durchgeführten und absehbaren Schuldenerlasse, die bis einschließlich 2001 wirksam werden, ist damit zu rechnen, dass sich Mindereinnahmen in der o. g. jährlichen Größenordnung bereits im Bundeshaushalt 2001 niederschlagen.

Von den 37 HIPCs, die unter der HIPC-Initiative einen Schuldenerlass bekommen können, wurden 25 Ländern die Schulden aus Finanzieller Zusammenarbeit (FZ) bereits in der Vergangenheit erlassen. Der vollständige Erlass der Forderungen gegenüber den verbleibenden 12 Ländern würde sich auf etwa 4 Mrd. DM belaufen.

Die sich hieraus ergebenden Mindereinnahmen durch entfallenden Schuldendienst auf FZ-Forderungen gegenüber den geschätzten Ist-Einnahmen könnten im Bundeshaushalt 2001 knapp 30 Mio. DM betragen.

Als direkten Beitrag zum HIPC-Treuhandfonds der Weltbank leistet die Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt 2001 einen Teilbetrag von 40 Mio. DM.

Der EU-AKP-Ministerrat hat im Dezember 1999 beschlossen, bis zu 1 Mrd. Euro aus nicht genutzten Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für die HIPC-Initiative zur Verfügung zu stellen. Davon entfallen 320 Mio. Euro auf den Anteil der EU als Gläubiger und bis zu 680 Mio. Euro als Beitrag zum Treuhandfonds der Weltbank.

Die EU-Kommission beabsichtigt, 2001 einen Beitrag in Höhe von 375 Mio. Euro für die Initiative zu leisten. Entsprechend wird Deutschland einen Anteil von rd. 170 Mio. DM tragen (Beitragsschlüssel 8. EEF = 23,36 %). Die beschlossene Verwendung nicht ausgenutzter STABEX-Mittel (insgesamt 1,1 Mrd. Euro) für Programmierungsvorhaben des EEF und damit für die laufenden Ausgaben des EEF würde zu einer entsprechenden Entlastung der Mitgliedstaaten führen (= niedrigere quartalsmäßige Beitragsabrufe).

4. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, der Afrika-Politik neue Impulse bei gleichzeitiger Schließung von Botschaften und Goethe-Instituten zu geben?

Die Schließung einzelner Botschaften und Goethe-Institute in Afrika ist die bedauerliche, aber unvermeidliche Folge der Haushaltssituation. Diese Schließungen stehen jedoch der Tatsache nicht entgegen, dass die Bundesregierung bemüht ist, der Afrika-Politik durch einen verstärkten politischen Dialog neue Impulse zu verleihen. Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Trotz des hohen Drucks der Einsparvorgabe für den Haushalt des Goethe-Instituts für die Haushaltsjahre 2000 bis 2003 wurde die Region Subsahara-Afrika aus kulturpolitischen Gründen bis 2003 von einer Absenkung der Betriebskosten ausgenommen. Gleichzeitig werden Konzepte entwickelt, die die strategische Position des Goethe-Instituts und die kulturelle Präsenz Deutschlands in Afrika südlich der Sahara durch Konzentration der Ressourcen in den kulturellen „Gravitationszentren“ der Region stärken sollen. Generell erwartet die Bundesregierung, dass die Strukturreform beim Goethe-Institut, die u. a. die Einführung von Regionalverantwortlichen und regionalen Rahmenplanungen vorsieht, zu einer noch effizienteren Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik auch in Afrika führt. Neue Impulse sind auch von der Konzeption 2000 zur Auswärtigen Kulturpolitik zu erwarten, die die Förderung demokratischer Entwicklungsprozesse und die Verwirklichung der Menschenrechte als vorrangige Globalziele herausstellt. Diese Zielvorstellungen fließen auch in die Arbeit des Goethe-Instituts ein.

5. Welche Auswirkungen haben die Botschaftsschließungen in Bujumbara, Freetown, N’Djamena und Niamey auf die bilateralen Beziehungen zu den jeweiligen Staaten und der Region insgesamt?

Die Schließung der Botschaften in Bujumbura, Freetown, N’Djamena und Niamey erfolgte aufgrund haushaltsbedingter Zwänge. Die Wahrnehmung der diplomatischen Beziehungen erfolgt auf dem Wege der Doppelakkreditierung. Dies ist ein generell akzeptiertes, übliches Verfahren. Die Bundesregierung ist zudem bemüht, in allen betroffenen Städten Verbindungsbüros aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass die jeweiligen bilateralen Beziehungen durch verstärkte, hochrangige Besuchsaktivitäten und einen intensivierten Dialog weiter angemessen gepflegt werden können.

6. Inwieweit ist aus der Sicht der Bundesregierung die Schließung von Botschaften, insbesondere in Krisenländern wie Burundi, mit dem von ihr festgelegten Schwerpunkt für die deutsche Afrika-Politik im Bereich Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung vereinbar?

Die Unterstützung internationaler Maßnahmen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbearbeitung gehört in der Tat zu den außenpolitischen Prioritäten der Bundesregierung, und Afrika bildet hierbei einen Schwerpunkt. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass der Deutsche Bundestag die erstmals für das Haushaltsjahr 2000 um DM 20 Mio. erhöhten Mittel für solche Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2001 erneut verfügbar gemacht hat. Ein Großteil (allein im Jahr 2000 DM 5,7 Mio.) dieser Mittel wird für Projekte der Vereinten Nationen, der Organisation für Afrikanische Einheit sowie verschiedener Nichtregierungsorganisationen in Afrika eingesetzt. Beispiele sind die Bemühungen der Vermittler im Arusha-Verhandlungsprozess, das internationale Panel zur Aufarbeitung des Völkermordes in Ruanda, die Umstrukturierung des Konfliktbearbeitungszentrums der OAE und nicht zuletzt die Blauhelm-Missionen der VN. So hätte etwa die Mission UNAMSIL in Sierra Leone ohne die schnelle und unbürokratische Übernahme von Transportkosten für die Kontingente verschiedener Länder durch die Bundesregierung schwerlich zum Einsatz kommen können. Die Schließung von Botschaften ist, wie in den Antworten auf die Fragen 4, 5 und 7 ausgeführt, ausschließlich durch Sparzwänge begründet und steht in keiner Beziehung zu den Schwerpunkten der Bundesregierung im Bereich Prävention und Konfliktbearbeitung. Deutlichstes Beispiel dafür ist, dass sich die Bundesregierung in der Zentralafrikanischen Republik, die ja von den Botschaftsschließungen betroffen ist, an einem Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm für ehemalige Kombattanten unter Ägide der VN mit DM 1 Mio. beteiligt, nachdem die Bundesregierung selbst im Frühsommer 2000 eine Geberkonferenz der VN für Konfliktnachbearbeitung und Wiederaufbau zugunsten dieses Landes mitinitiiert und -finanziert hat.

7. Wären aus der Sicht der Bundesregierung auch Alternativen zu der ersatzlosen Schließung von Auslandsvertretungen möglich gewesen, die ein Mindestmaß an deutscher diplomatischer Präsenz in den betroffenen Ländern gewährleistet hätten?

   Wenn ja, welches waren diese Alternativen und warum wurden sie nicht umgesetzt?

Alle betroffenen Vertretungen haben bis zu ihrer Schließung wertvolle Arbeit geleistet. Dem Auswärtigen Amt ist deshalb jede einzelne Schließung schwer gefallen. Da Schließungen andererseits dauerhaft hohe Einsparungen erbringen, war es angesichts der Sparzwänge unvermeidlich, das Netz der Auslandsvertretungen zu straffen. Die Alternative einer Reduzierung des Personalbestandes anstelle der Schließungen wäre bei den betroffenen Botschaften nicht sinnvoll gewesen, da sie schon zuvor nur über eine personelle Mindestausstattung verfügten. Jede weitere Ausdünnung hätte ihre Fähigkeit zu operativer Tätigkeit stark eingeschränkt und wäre somit weder organisatorisch noch finanziell sinnvoll gewesen, da die laufenden Betriebskosten einer ausgedünnten Vertretung nur unwesentlich sinken und somit der relative Anteil des administrativen Aufwandes steigt. Die erforderlichen Einsparungen konnten nur dadurch erzielt werden, dass Vertretungen einschließlich ihres gesamten Unterbaus und unter Wegfall aller Betriebskosten geschlossen wurden.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich das Lateinamerika-Konzept und das Asien-Konzept der Bundesregierung trotz der Differenziertheit einzelner Regionen innerhalb der genannten Kontinente bewährt haben?

Die Entwicklung in Lateinamerika und in Asien hat sich gesellschaftlich, politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich, z. T. auch sicherheitspolitisch und in der kulturellen bzw. akademischen Außenorientierung regional, z. T. sogar von Land zu Land, so deutlich differenziert, dass kontinentweite Konzepte zur Wahrnehmung unserer Interessen allein nicht hinreichend sachgerecht und zielgenau sein können. Die Bundesregierung erarbeitet daher gegenwärtig regionale Konzepte.

Kontinentweite Konzepte werden selbstverständlich auch künftig ihre Bedeutung behalten. Insoweit kann auf Erfahrungen zurückgegriffen werden, wie sie dem Asien-Konzept (1993) und dem Lateinamerika-Konzept (1995) zugrunde liegen.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Erarbeitung eines umfassenden Afrika-Konzeptes, das der Heterogenität dieses Kontinentes und der Wechselwirkung zwischen politischen, entwicklungsspezifischen und wirtschaftlichen Aspekten gerecht würde, ein nützlicher Beitrag für eine kohärentere deutsche Afrika-Politik sein könnte?

Die Heterogenität des Kontinentes verlangt eine differenzierte Herangehensweise auf verschiedenen Ebenen. Dies gilt für die afrikanischen Staaten selbst in gleicher Weise wie für die Staaten, die unter politischen, entwicklungspolitischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit Afrika in Beziehung stehen.

Auf kontinentweiter Ebene haben sich die unabhängigen Staaten Afrikas zur Verfolgung gemeinsamer Interessen bereits 1963 zur Organisation für Afrikanische Einheit (OAE) zusammengeschlossen. Heute gehören bis auf Marokko[1)] alle Staaten des Kontinentes dieser weltweit größten Regionalorganisation an. Die OAE, deren ursprünglich zentrales Anliegen die Überwindung des Kolonialismus war, spielt trotz institutioneller Schwäche weiterhin eine wichtige normative wie auch solidaritäts- und identitätsstiftende Rolle. Die großen Unterschiede zwischen den in der OAE zusammengeschlossenen Staaten haben jedoch nicht nur zur Folge, dass sich die OAE selbst schwer tut, ihren Mitgliedsstaaten konkrete Hilfe, zum Beispiel im wirtschaftlichen Bereich, anzubieten; sie führen auch dazu, dass kontinentweite konzeptionelle oder strategische Überlegungen zum Umgang mit dem Kontinent Afrika wegen des damit zwangsläufig verbundenen hohen Verallgemeinerungsgrades nur in ausgewählten Bereichen sinnvoll sein können.

Um dieser Problematik gerecht zu werden, sind von afrikanischer Seite – ausgehend von zunächst meist wirtschaftlichen Erwägungen und nicht selten nach dem Vorbild der EU – eine Reihe von Regionalorganisationen südlich der Sahara ins Leben gerufen worden, deren Bedeutung in besonderem Maße im Lagos Plan of Action und im Final Act of Lagos der OAE von 1980 hervorgehoben wurde (dort als „Bausteine“ bezeichnet), und von denen einige neben der genannten wirtschaftlichen auch eine politische und sicherheitspolitische Komponente enthalten:

ECOWAS (Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten): Benin, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea Bissao, Kapverden, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo (Mauretanien 1999 ausgetreten)

---

1) Austritt 1984 im Zusammenhang mit der Aufnahme der Polisario.

IGAD (Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung): Äthiopien, Djibuti, Eritrea, Kenia, Uganda, Somalia, Sudan

EAC (Ostafrikanische Gemeinschaft): Kenia, Tansania, Uganda

CEEAC (Wirtschaftsgemeinschaft zentralafrikanischer Staaten): Angola, Äquatorial-Guinea, Burundi, Gabun, Kamerun, Dem. Rep. Kongo, Rep. Kongo, Ruanda, Sao Tomé u. Principe, Tschad, Zentralafrikanische Republik

SADC (Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika): Angola, Botsuana, Dem. Rep. Kongo, Lesotho, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Swaziland, Tansania

Zu diesen wichtigsten Zusammenschlüssen kommt noch eine Vielzahl weiterer, meist spezialisierter subregionaler Organisationen verschiedener Dimension.

Als Antwort auf diesen Prozess der Regionalisierung bemüht sich die Bundesregierung ihrerseits, in den Bereichen, wo dies notwendig und sinnvoll ist, regionale Strategien zu entwickeln. Hierdurch sollen innerafrikanische Kapazitäten gestärkt und Synergie-Effekte erzielt werden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass sich innerhalb der Regionen und Regionalorganisationen ein sicherheitspolitisches Verantwortungsbewusstsein[2)] herauszubilden beginnt, wie sich in den verschiedenen Versuchen dieser Organisationen, innerhalb der eigenen Region konflikteindämmend tätig zu werden, zeigt (SADC in Lesotho 1998, ECOWAS in verschiedenen Staaten Westafrikas). Bei der Abgrenzung der jeweiligen Regionen sollten jedoch neben der Mitgliedschaft in bestimmten Regionalorganisationen, die sich zum Teil aus tagespolitischer Aktualität heraus ergeben hat, die längerfristig wirksamen, historischen und kulturellen Bezüge, die nicht notwendigerweise mit den genannten politischen Strukturen identisch sind, nicht außer Acht gelassen werden.

Von diesem regionalen Ansatz verspricht sich die Bundesregierung zum einen langfristige sicherheitspolitische Effekte im Sinne von gemeinsamer Konflikteindämmung und -verhütung, in gleicher Weise aber auch durch die Schaffung größerer, weniger fragmentierter Märkte Effekte einer wirtschaftlichen Stimulierung.

Neben der Zusammenarbeit mit regionalen Integrationsgemeinschaften Afrikas wird auch in Zukunft die bilaterale Zusammenarbeit mit den Staaten des Kontinentes ihren hohen Stellenwert behalten.

Der angeführten Heterogenität tragen die konzeptionellen und strategischen Überlegungen der Bundesregierung Rechnung.

10. Welchen Inhalt hat das vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, anlässlich seiner Rede beim Jahresempfang der Deutschen Afrika-Stiftung am 27. Januar 1999 angekündigte werteorientierte Konzept für die Afrika-Politik und welche konkreten Maßnahmen sind zu seiner Umsetzung eingeleitet worden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

2) Dieses Verantwortungsbewusstsein zeigte sich u. a. beim Katastropheneinsatz in Mosambik im Frühjahr 2000, als Kontingente aus Malawi und Südafrika helfend eingriffen, während in Simbabwe erhebliche Kritik laut wurde, dass sich der Staat in der Dem. Rep. Kongo militärisch engagiere, aber in Mosambik nicht helfe.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass vor dem Hintergrund afrikanischer Traditionen gerade der politische Dialog ein wichtiges Instrument zur Gestaltung der deutschen Afrika-Politik darstellt?

Ja. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

12. Ist der politische Dialog Bestandteil des in Frage 11 erwähnten Konzeptes, und wenn ja, in welcher Weise hat die Bundesregierung den politischen Dialog mit ihren afrikanischen Partnern intensiviert?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

13. Welches waren die Kriterien für die Auswahl der Reiseziele Nigeria, Mosambik und Südafrika bei der jüngsten Afrika-Reise des Bundesministers des Auswärtigen?

Ziel der genannten Reise im März 2000 war es, die positiven politischen Entwicklungen in den Schlüsselstaaten des subsaharischen Afrika, in Südafrika (Überwindung der Apartheid, demokratischer Machtwechsel von Mandela zu Mbeki) und in Nigeria zu würdigen. Die Kriterien für die Auswahl des Reiseziels Nigeria hat die Bundesregierung schon in ihrer Antwort vom 26. April 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3257) auf die Kleine Anfrage der PDS vom 29. März 2000 wie folgt erläutert:

„Mit dem Besuch in Nigeria sollten die bilateralen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen intensiviert werden, die schon mit dem Staatsbesuch von Präsident Obasanjo im Dezember 1999 in Deutschland besonders gefördert worden waren. Die Bundesregierung unterstützt den Demokratisierungsprozess und die wirtschaftliche Stabilisierung in Nigeria seit dem Amtsantritt von Präsident Obasanjo im Mai 1999 sowohl durch Pflege der bilateralen politischen Beziehungen als auch durch die Förderung direkter Kontakte zwischen Parlamentariern, Wirtschaftsvertretern und Nichtregierungsorganisationen beider Länder.“ ... „Nigeria spielt aufgrund seiner Bevölkerungszahl und seines politisch-wirtschaftlichen Potenzials eine Schlüsselrolle für die Region und darüber hinaus für die Entwicklungen in Afrika.“

Ziel des Besuches in Mosambik war es, nach Ende des mosambikanischen Bürgerkrieges die positive politische Entwicklung, insbesondere die Transformation der Bürgerkriegsparteien in politische Gruppierungen sowie den Erfolg versprechenden wirtschaftlichen Neubeginn zu würdigen und zu unterstützen. Zudem ergab sich gleichzeitig die Notwendigkeit, die Unterstützung der Bundesregierung bei der Überwindung der Flutkatastrophe sichtbar zum Ausdruck zu bringen, zumal zum Zeitpunkt des Besuches noch deutsche Soldaten und Angehörige des Bundesgrenzschutzes im Katastropheneinsatz in Mosambik tätig waren.

14. Welche konzeptionellen Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Beilegung folgender afrikanischer Konflikte:

    – in der demokratischen Republik Kongo und in der Region um die großen Seen,

    – in Angola,

    – in Sierra Leone und angrenzenden Regionen,

    – in Uganda und angrenzenden Regionen,

    – im Süd-Sudan?

Alle genannten Konflikte sind vielschichtig und dauern meist schon viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte an. „Quick-fix"-Lösungen sind nicht möglich. Es sind keine „klassischen" Kriege, in denen sich die Streitkräfte von Staaten gegenüber stehen, sondern Gemengelagen aus Bürgerkriegsparteien, Befreiungsbewegungen und auch Gruppen, wie zum Beispiel in Sierra Leone, die eher der organisierten Kriminalität zuzurechnen sind.

1. Demokratische Republik Kongo (DRK = ehem. Zaire), Große Seen: 1997 erfolgte der Sturz des Diktators Mobutu durch L. Kabila, unterstützt von Uganda und Ruanda; seit 1998 bemühte sich Kabila, die ehemaligen Verbündeten, die Teile des Ostens der DRK besetzt halten, zu bewegen, sich von dort zurückzuziehen; seither dauert die militärische Auseinandersetzung zwischen der Regierung Kabila mit den über einen Beistandspakt im Zusammenhang mit der SADC ins Land gerufenen Alliierten (Simbabwe, Angola, Namibia) und den von Ruanda, Uganda und Burundi unterstützten verschiedenen Rebellenbewegungen an. Ethnische Spannungen und wirtschaftliche Ausbeutung besetzter Gebiete durch fremde Streitkräfte auf beiden Seiten erschweren eine Konfliktlösung. Das militärische und politische Vereinbarungen umfassende Lusaka-Abkommen von 1999, das nach Auffassung der Bundesregierung wie auch unserer Partner einzige Grundlage für eine künftige Friedensregelung darstellt, und dessen Umsetzung bilateral und im EU-Rahmen unterstützt wird, konnte bislang nur ansatzweise umgesetzt werden, zumal das Abkommen schließlich von L. Kabila als überholt angesehen wurde. Gleichwohl wurde am 14. Dezember 2000 mit Resolution 1332/2000 das Mandat der VN-Beobachtermission MONUC (geplant: 5 500 Mann, bisher weniger als 300 Offiziere entsandt) bis zum 15. Juni 2001 verlängert. Auch der von afrikanischer Seite ernannte und von uns ebenfalls unterstützte Vermittler für den innerkongolesischen Versöhnungsdialog, der ehemalige botswanische Präsident Masire, wurde von L. Kabila nicht mehr akzeptiert.

   Durch den unerwarteten Tod L. Kabilas Mitte Januar 2001 haben sich die Rahmenbedingungen verschoben. Möglicherweise bietet die gegenwärtige Phase ein „window of opportunity" für den Friedensprozess.

   Die internationale Gemeinschaft wirkt in dieser Situation verstärkt auf die Konfliktparteien ein, damit sie das Lusaka-Abkommen umsetzen und die VN-Bemühungen vorbehaltlos unterstützen. Mit der einstimmig verabschiedeten VN-SR-Resolution 1341 vom 23. Februar 2001 fordert der Sicherheitsrat mit Zustimmung der Konfliktparteien (Politisches Komitee) zur Truppenentflechtung auf. Außerdem wurde das neue MONUC-Operationskonzept (3 000 Militärs einschließlich 550 Beobachter) angenommen. Die Bundesregierung hat den VN ziviles Personal für MONUC angeboten. Sie hat gemeinsam mit ihren europäischen Partnern im Rahmen des Allgemeinen Rats am 26. Februar 2001 ihre fortdauernde Bereitschaft bekräftigt, die Beobachtermission MONUC politisch und materiell zu unterstützen. Der

Allgemeine Rat hat gleichzeitig die Prüfung von Maßnahmen gegenüber den Parteien des Lusaka-Abkommens angekündigt, die gegen das Abkommen und die einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen verstoßen.

Die politischen Bemühungen sollten durch ein umfassendes Waffenembargo, das derzeit im EU-Rahmen vorbereitet wird, flankiert werden. Die EU wird zudem weiterhin die Friedensbemühungen durch den EU-Sonderbeauftragten Ajello unterstützen und hat daher dessen Mandat bis zum 31. Dezember 2001 verlängert.

Die Afrika-Beauftragten des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben am 19. Februar 2001 im Rahmen ihrer Reise nach Kinshasa gegenüber Präsident Kabila die Bereitschaft der Bundesregierung bekräftigt, bilateral und im EU-Verbund das Mögliche zu tun, um der Demokratischen Republik Kongo auf dem Weg zu Frieden und Entwicklung zu helfen.

Ruanda: Der jahrhundertealte Antagonismus zwischen der Minderheit der Tutsi und der Mehrheit der Hutu war 1994 zum Völkermord an den Tutsi eskaliert; verantwortliche Gruppen und milizähnliche Banden haben sich in der Folge in den Osten der DRK abgesetzt und von da aus Ruanda bedroht. Daraus begründete „Sicherheitsinteressen“ werden als Hauptgrund für das Engagement Ruandas im Osten der DRK angeführt; die Besatzung durch ruandisches Militär geht Hand in Hand mit Menschenrechtsverletzungen und einer Ausbeutung der Bodenschätze im Ostkongo. Die Bundesregierung akzeptiert die bis zu 1 000 km weit auf kongolesisches Territorium reichende Besetzung des Ostkongo nicht und fordert zusammen mit den EU-Partnern den Rückzug des ruandischen Militärs und die Einhaltung des Lusaka-Abkommens. Die justitielle Aufarbeitung des Völkermordes von 1994 (120 000 Inhaftierte) hat zwar durch die Wiedereinführung von Elementen der traditionellen Dorfgerichtsbarkeit und durch den Internationalen Strafgerichtshof in Arusha, den wir finanziell unterstützen, als Basis für die Versöhnung begonnen, geht jedoch aufgrund der riesigen Dimension der Aufgabe nur langsam voran. Daneben ist die Wiedereingliederung der Flüchtlinge und der Aufbau demokratischer Strukturen eine schwierige Aufgabe, ohne die aber eine Versöhnung letztlich nicht möglich sein wird. Die Armutsbekämpfung unterstützen wir nachhaltig durch Schuldenerleichterung im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative.

Burundi: Auch hier herrscht ein starker Antagonismus zwischen der Minderheit der Tutsi und der Mehrheit der Hutu (ca. 84 %). Tutsi dominieren Militär, Verwaltung und Justiz. Ein Militärputsch durch Major Buyoya (Tutsi) erfolgte 1996, seit 1998 gibt es eine Übergangsregierung unter Einbeziehung der Hutu-nahen Opposition. Auseinandersetzungen zwischen Hutu-Rebellen und Tutsi-Militär, die seit 1993 ca 200 000 Opfer gefordert haben, dauern aber an und sorgen für eine Destabilisierung der ganzen Region durch Involvierung der Nachbarländer Ruanda, Tansania und DRK, die den jeweiligen Rebellen als Rückzugsgebiete dienen. Der ehemalige südafrikanische Präsident Mandela ist als Vermittler tätig und hat im August 2000 durchgesetzt, dass das Abkommen von Arusha von allen wesentlichen politischen Gruppierungen unterzeichnet wurde. Die bewaffneten Rebellenverbände haben jedoch bislang einen Waffenstillstand abgelehnt.

Anlässlich des internationalen Gebertreffens in Paris (11./12. Dezember 2000) haben sich die Geber, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, grundsätzlich bereit erklärt, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Burundi wieder aufzunehmen. Durch die Mitwirkung am Wiederaufbau des Landes soll der Friedensprozess gefestigt werden.

Die Situation in der DRK muss als das zentrale Element in diesem hochkomplexen Konfliktsystem angesehen werden. In diesem Konflikt haben erstmals in der postkolonialen Geschichte Afrikas nicht unmittelbar beteiligte Staaten mit militärischen Einheiten zugunsten einer Konfliktpartei eingegriffen; dadurch ist eine in Afrika bislang nicht da gewesene, neue Situation entstanden, einzelne Beobachter haben bereits vom ersten afrikanischen Weltkrieg gesprochen.

Der Erhalt der territorialen Integrität der DRK ist gegenwärtig von herausragender Bedeutung. Die mögliche Schaffung dezentraler Strukturen innerhalb der DRK muss von den beteiligten kongolesischen Parteien selbst entschieden werden. Wünschenswert wäre daher, dass Ruanda und Burundi die von ihnen abhängigen Kräfte in der DRK davon überzeugen, am Aufbau eines (ggf. föderalistischen) Kongo mitzuwirken. Als erster Schritt ist die Implementierung des Lusaka-Abkommens, zu dem es keine Alternative gibt, anzustreben. In der Folge wären vertrauensbildende Prozesse, etwa nach dem Vorbild der KSZE, denkbar. Inwieweit die entsprechenden, sich langsam herausbildenden afrikanischen Strukturen, insbesondere die unter dem Dach der OAE gebildete CSSDCA (Konferenz für Sicherheit, Stabilität, Entwicklung und Zusammenarbeit in Afrika) hierzu geeignet ist, muss sich zeigen.

Für Ruanda und Burundi ist es entscheidend, unter Berücksichtigung berechtigter Sicherheitsinteressen an der Grenze zur DRK den innerstaatlichen, demokratischen Wiederaufbau nachhaltig voranzutreiben und gleichzeitig über eine juristische Aufarbeitung des Völkermordes zum Rechtsfrieden und damit der Basis für eine Versöhnung zwischen den Ethnien zu gelangen. Mit dem am 28. August 2000 geschlossenen Friedensabkommen von Arusha wurde für Burundi die Grundlage für eine gleichberechtigte politische Beteiligung beider Ethnien gelegt. Die Bundesregierung hat den Friedensprozess, der zu diesem Abkommen geführt hat, seit 1997 politisch und finanziell unterstützt. Bundesaußenminister Fischer hat bei seinen Gesprächen in Burundi und Ruanda im November 2000 zur Aussöhnung und Demokratisierung aufgerufen und die ruandische Regierung zur Umsetzung des Lusaka-Abkommens mit Nachdruck aufgefordert.

2. Angola: Seit Jahrzehnten herrscht Bürgerkrieg, der sich inzwischen auf die Auseinandersetzung zwischen der (in ihrer Macht de facto ungefährdeten) Regierung und den UNITA-Rebellen unter Jonas Savimbi, der als charismatischer Führer gilt, konzentriert hat. Es geht Savimbi offenbar ausschließlich um die Macht im Lande, alle bisherigen Kompromissangebote waren erfolglos. Die wirtschaftliche Basis der UNITA bilden Diamantenvorkommen. Die internationale Gemeinschaft hat die UNITA als für das Anhalten des Bürgerkriegs hauptverantwortlich verurteilt und ein Embargo insbesondere bzgl. Waffen und Diamantenaufkauf verhängt. Die EU hat die Einfuhr von Diamanten, sofern sie nicht von einem Ursprungszeugnis der angolanischen Regierung begleitet wird, durch Verordnung (EG) 1705/98 verboten. Die Bundesregierung hat Verstöße gegen diese Verordnung strafbewehrt. Obwohl das Embargo nur bedingt durchsetzbar ist, zeigt es nicht zuletzt infolge der verstärkten internationalen Bemühungen um eine effiziente Implementierung Wirkung (siehe auch Antwort zu Frage 22).

   Ein zentrales Problem im Land ist die Verseuchung mit Landminen. Durch den Bürgerkrieg ist es zu den größten internen Flüchtlingsbewegungen in ganz Afrika gekommen (zz. mehr als 2,5 Mio.!). Ein Ausgreifen des Konfliktes, der aufgrund jüngerer militärischer Erfolge der angolanischen Regierung mehr und mehr durch klassische Guerilla-Taktik bestimmt ist, auf Nord-Namibia, Süd-DRK und Sambia ist zu beobachten.

Ungeachtet des grundsätzlichen Verständnisses der Bundesregierung für die Position der angolanischen Regierung, deren Kompromissangebote bislang alle von Savimbi zurückgewiesen wurden, ist die Bundesregierung der Meinung, dass nur eine politische Lösung des Konfliktes auf Dauer tragfähig ist. Bundesaußenminister Fischer hat in diesem Sinne anlässlich seiner Reise nach Angola im November 2000 einen politischen Dialog mit der angolanischen Regierung geführt. Besondere Bedeutung wird bei der friedlichen Konfliktlösung in Angola der Stärkung der Zivilgesellschaft zukommen.

3. Sierra Leone: Der aus einem Bürgerkrieg der RUF (Revolutionary United Front; ohne polit. Programm mit dem Ziel der Kontrolle der Diamantengebiete und der persönlichen Bereicherung) gegen die Regierung entstandene Konflikt dauert seit 1991 praktisch ununterbrochen an, wurde jedoch durch ein Friedensabkommen vom 7. Juli 1999, in dem der Chef der RUF in die Regierung integriert wurde, formell beendet; die Absicherung des fragilen Waffenstillstandes erfolgte durch die VN-Mission UNAMSIL (ca. 12 500). Im Mai 2000 kam es zu einem erneuten Aufflammen der Kämpfe und dabei zur zeitweiligen Geiselnahme mehrerer Hundert UNAMSIL-Angehöriger durch RUF. Schließlich wurde der RUF-Führer durch Regierungstruppen gefangen genommen. Durch den Einsatz britischer Fallschirmjäger konnte ein Vormarsch der RUF auf die Hauptstadt gestoppt werden. Unterstützung erfährt die RUF durch Liberia und Burkina Faso; über diese Länder erfolgt der Export der im RUF-kontrollierten Gebiet geschürften Diamanten und der Waffenhandel. Die entscheidende Rolle der Diamanten für den Konflikt in Sierra Leone (und in Angola) war Auslöser für eine internationale Diskussion zur Frage des Handels mit sog. „Blutdiamanten“, die zu Handelsbeschränkungen für unzertifizierte Diamanten führte.

   Die regionale Dimension des Konfliktes ist mittlerweile unübersehbar; Guinea und Liberia sind von Rebellenaktivitäten und Flüchtlingsströmen unmittelbar betroffen. Die Bundesregierung hat sich gegenüber der westafrikanischen Regionalorganisation ECOWAS zur finanziellen Unterstützung der geplanten ECOWAS Grenzüberwachungsmission an der Grenze zwischen Sierra Leone, Liberia und Guinea i. H. v. $^1/_2$ Mio. DM bereit erklärt.

   Anfang Januar 2001 wurde die Afrika-Beauftragte des Auswärtigen Amts zu politischen Gesprächen u. a. nach Sierra Leone und Guinea entsandt, um Möglichkeiten zur Beendigung des Konflikts zu erörtern. Außerdem diente die Reise der Einleitung und Umsetzung humanitärer Hilfsmaßnahmen zugunsten der aus Sierra Leone nach Guinea geflüchteten Menschen, die dort infolge verstärkter Rebellenaktionen im Grenzgebiet zwischen Liberia, Sierra Leone und Guinea von der Außenwelt und den internationalen Hilfsorganisationen zeitweilig völlig abgeschnitten wurden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Reise hat die Bundesregierung in den zuständigen internationalen Organisationen und vor allem in der EU darauf gedrängt, dass der Schwerpunkt der humanitären Maßnahmen für Flüchtlinge auf deren Repatriierung in die Heimatländer und Schaffung entsprechender Aufnahmebedingungen liegen muss, statt die Flüchtlinge innerhalb Guineas in andere Lager umzusiedeln. Die Bundesregierung hat als Sofortmaßnahme 1 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

4. Uganda: Uganda unterstützt, wie Ruanda und Burundi, kongolesische Rebellengruppen, ist mit eigenem Militär im Osten der DRK präsent, das dort massiv kongolesische Rohstoffe ausbeutet, und hat dort eine ugandische Einflusszone geschaffen. Uganda wird seinerseits von (ugandischen) Rebellen bedroht, die von kongolesischem oder sudanesischem Territorium aus operieren. Hierbei hat die früher von Sudan unterstützte LRA (Lord’s Resis-

tance Army), eine pseudo-religiöse Gruppe, die wiederholt durch die Rekrutierung von Kindersoldaten aufgefallen ist, eine besondere Grausamkeit an den Tag gelegt. Es besteht ein Zusammenhang mit dem Konflikt im Süd-Sudan, da Uganda über lange Zeit die süd-sudanesische Widerstandsbewegung SPLA unterstützte.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit ihren europäischen Partnern wiederholt an die ugandische Regierung appelliert, das Lusaka-Abkommen als Grundlage für eine Befriedung der DR Kongo einzuhalten. Bei seinen Gesprächen mit der ugandischen Führung im August 2000 hat Staatsminister Vollmer mit Nachdruck eine Beendigung des militärischen Engagements Ugandas im Kongo-Konflikt gefordert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung auch finanziell die Bemühungen des „Carter-Centers“ zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Uganda und Sudan unterstützt. Das schließlich erreichte „Abkommen von Nairobi“ sieht unter anderem die Demobilisierung und Reintegration von Kindersoldaten vor.

5. Südsudan: In dem Bürgerkrieg zwischen dem islamisch geprägten, arabisierten Norden (Regierungsseite) und dem christlich/animistischen, schwarzafrikanischen Süden (Widerstandsbewegung SPLA); geht es um die Partizipation an der Staatsführung und deren Ausprägung (islamisch unter Defacto-Ausschluss anderer Religionen oder laizistisch) bzw. die politische Gleichberechtigung des Südens; hinzu kommen wirtschaftliche Aspekte (Öl-Vorkommen im Grenzbereich zwischen den Regionen). Die Widerstandsbewegung im Südsudan ist in Einzelgruppen zerfallen, vielfach entlang ethnischer Linien. Der Konflikt dauert – mit kurzen Unterbrechungen – seit der Unabhängigkeit von 1956 an und war mit den Konflikten in Äthiopien/Eritrea immer wieder eng verzahnt. Durch Kriegseinwirkung sind weite Teile des Südens von äußerer Hilfe abhängig; zudem ist die Menschenrechtslage in diesem Konflikt ganz besonders prekär. Zu beobachten ist eine Überlagerung diverser Konfliktebenen, von denen keine für sich allein den Konflikt erklären kann (Religion, Kultur, historische Animositäten, Rohstoffe und deren Nutzung, ethnische Gegensätze u. a. m.). Der ugandischen Unterstützung des Südsudans versuchte die sudanesische Regierung ihrerseits die Unterstützung von Rebellengruppen in Uganda (LRA) entgegenzustellen. Das am 8. Dezember 1999 von Sudan und Uganda unterzeichnete Abkommen von Nairobi sieht u. a. die Einstellung der Unterstützung der Rebellengruppen des jeweils anderen Landes vor, die Umsetzung gestaltet sich jedoch schwierig. Die Unterzeichnung des Abkommens kam auf Initiative des aus Mitteln der Bundesregierung bezuschussten Carter-Centers in Atlanta, USA, zustande.

   Die Besonderheit am südsudanesischen Konflikt ist, dass der arabisierte Norden des Landes zwar über die Regierung als Konfliktpartei erscheint, territorial aber vom Bürgerkrieg überhaupt nicht betroffen ist. Eine Lösung des Konfliktes, die nicht auf eine Spaltung des Landes hinausläuft, setzt nach Auffassung der Bundesregierung die nachhaltige Beteiligung des Südens des Landes an der Gestaltung des Staates auf allen Ebenen voraus. Dies würde jedoch eine Abkehr von der seitens der Regierung verkündeten arabischen Identität des Staates bedeuten.

In allen genannten Konflikten bemüht sich die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Partnern in der EU und durch Unterstützung der VN-Bemühungen die Konfliktparteien zur friedlichen Streitbeilegung zu bewegen. Dies ist ein langer und von vielen Rückschlägen geprägter Weg. Die grundsätzliche Bereitschaft zu einer friedlichen Konfliktregelung muss aus der Region selbst kommen. Allerdings werden die afrikanischen Staaten hierbei noch auf lange Sicht auf die Hilfe von außen angewiesen sein. Die Bundesregierung trägt dem Rechnung, indem sie die afrikanischen Frie-

densbemühungen politisch und materiell unterstützt und Hilfe beim Aufbau regionaler Strukturen zur Konfliktverhinderung/Krisenmanagment und bei der Fähigkeit zu friedenserhaltenden Maßnahmen leistet.

15. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um eine erneute Eskalation des Konfliktes am Horn von Afrika zu vermeiden?

Die Bundesregierung hat frühzeitig und mit eigenen Initiativen einer Eskalation am Horn von Afrika entgegengewirkt. Sie hat den Allgemeinen Rat der EU befasst und die Anstrengungen des EU-Sonderbeauftragten für die Krisenregion unterstützt sowie das seit März 1999 bestehende EU-Waffenembargo mitinitiiert und dessen Verlängerung bis März 2001 unterstützt. Die Bundesregierung hat im Kreise der G-8-Mitgliedstaaten und gegenüber den Außenministern der Hauptwaffenlieferländer auf ein Ende der Waffenlieferungen an beide Seiten gedrungen und eine Befassung des VN-Sicherheitsrats eingeleitet, die zum VN-Waffenembargo gegenüber Äthiopien und Eritrea geführt hat.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den EU-Partner die Unterzeichnung des Friedensvertrages am 12. Dezember 2000 in einer entsprechenden Erklärung begrüßt.

Deutschland unterstützt die angelaufene VN-Mission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) nicht nur finanziell. Die Bundesregierung hat den VN angeboten, zivile Kontingente zur Minenräumung und Grenzdemarkation zur Verfügung zu stellen.

Deutschland leistet weiterhin in erheblichem Umfang humanitäre Hilfe. Neue EZ-Zusagen sind jedoch von weiteren konkreten Schritten beider Seiten für eine dauerhafte Friedensregelung, z. B. Stationierung der VN-Truppen entlang der eritreisch-äthiopischen Grenze und Rückzug der äthiopischen Truppen von eritreischem Territorium und auch von einer deutlichen Reduzierung der Militärhaushalte abhängig.

16. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Organisation Afrikanische Einheit beim Aufbau von Konfliktlösungsmechanismen?

Das zentrale Konfliktlösungsinstrument der OAE stellt das Conflict management Centre (CMC) in Addis Abeba dar. Dieses Zentrum soll im Endstadium über 500 afrikanische Beobachter, je 100 für jede Subregion, verfügen und als zentrale Informations- und Koordinierungsstelle dienen. Das Zentrum ist noch im Aufbau begriffen und wird dabei von der Bundesregierung finanziell unterstützt. Im Jahr 2000 wurde eine sorgfältige Evaluierung der Unterstützungsmöglichkeiten durchgeführt. Die Unterstützung soll im Jahr 2001 umgesetzt werden, dafür sind zunächst DM 1 Mio. vorgesehen. Das zentrale Problem für das CMC ist gegenwärtig die unzureichende Personalaustattung.

17. Sind die Äußerungen des Bundeskanzlers in seiner Rede anlässlich des Besuches des mosambikanischen Staatspräsidenten Joaquim Chissano in Berlin im Mai dieses Jahres so zu interpretieren, dass Mosambik zukünftig ein Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit mit dem südlichen Afrika werden wird?

Ja, Mosambik ist Schwerpunktpartnerland der Entwicklungszusammenarbeit.

18. Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus den bei den Wahlen in Simbabwe aufgetretenen Unregelmäßigkeiten sowie den von der simbabweschen Regierung tolerierten gesetzwidrigen Landbesetzungen für die Gestaltung der zukünftigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Simbabwe zu ziehen?

Die Bundesregierung besteht Simbabwe gegenüber auf Einhaltung eines rechtsstaatlichen Verfahrens bei der Umsetzung der Reform der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden. Die Bundesregierung betrachtet es zwar als positives Zeichen, dass sich die simbabwische Justiz trotz massiven Widerstandes bemüht, rechtsstaatliche Grundsätze einzuhalten. Die Bundesregierung hält jedoch die Einhaltung dieser Grundsätze auch durch die Exekutive für unabdingbar.

Die Bundesregierung hat daher die für das Jahr 2000 vorgesehenen Regierungsverhandlungen mit Simbabwe ausgesetzt und stellt für Simbabwe keine neuen Mittel der finanziellen Zusammenarbeit zur Verfügung. Für weiter laufende bevölkerungsnahe Projekte der technischen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung im Jahr 2000 weniger als die Hälfte der vorgesehenen Neuzusagen bereitgestellt. Für das Jahr 2001 sind keine Zusagen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen. Im EU-Rahmen wird geprüft, welche weiter gehenden Möglichkeiten sich aus dem Cotonou-Abkommen ergeben.

Die Bundesregierung wird die weitgehend eingefrorene Entwicklungszusammenarbeit mit Simbabwe erst dann in angemessenem Umfang wieder aufnehmen, wenn mit einer Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit, einer strafrechtlichen Verfolgung der in den vergangenen Monaten begangenen Straftaten, der Beendigung der Farmbesetzungen, einer transparenten, fairen Landreform nach den 1998 mit der internationalen Gebergemeinschaft vereinbarten Grundsätzen, der Nichtbehinderung der Arbeit der Opposition, einer Beendigung des militärischen Engagements in der DR Kongo auf der Grundlage des Lusaka-Abkommens und einer an der Bekämpfung der Armut orientierten Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Die Bundesregierung hat von einer vollständigen Einstellung der EZ abgesehen, da sie der Meinung ist, dass die Bevölkerung nicht für schlechte Regierungsführung bestraft werden sollte.

19. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des namibischen Ministerpräsidenten, die Farmbesetzungen in Simbabwe seien ein „netter Weckruf für Namibia“ vor dem Hintergrund, dass in Namibia zahlreiche Farmen von Bürgern mit deutschem Pass und/oder deutscher Abstammung bewirtschaftet werden?

Die Bundesregierung hat die zitierten Äußerungen zur Kenntnis genommen. Die namibische Regierung hat sich jedoch bei der Umsetzung der Landreform strikt an rechtsstaatliche Grundsätze gehalten. Von verantwortlicher Seite wurde immer wieder betont, dass dies auch in Zukunft so bleiben werde; so auch der namibische Premierminister Geingob gegenüber Bundesaußenminister Fischer in Berlin am 8. November 2000. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, dies in Zweifel zu ziehen.

20. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung aus Reihen namibischer Politiker, die Bundesregierung müsse sich auf Grund ihrer kolonialen Vergangenheit finanziell an der Landumverteilungspolitik beteiligen und mit für den Landankauf zur Verfügung stellen?

Die Bundesregierung sieht sich aufgrund der Vergangenheit in einer besonderen Verantwortung gegenüber Namibia. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck,

dass Namibia seit Jahren umgerechnet auf die Bevölkerungszahl die höchsten EZ-Mittel in Afrika bekommt. Der Deutsche Bundestag hat sich in seiner Resolution vom 30. Januar 1989 ebenfalls zu dieser besonderen Verantwortung bekannt. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bei den Gesprächen mit dem namibischen Premierminister in Berlin am 8. November 2000 angeboten, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Frage der Landreform stärker zu berücksichtigen.

21. In welcher Weise hat die Bundesregierung an Vorbereitung und Durchführung des Referendums über das politische System/Parteienrecht in Uganda am 29. Juni 2000 mitgewirkt und welche Auswirkungen wird das Ergebnis des Referendums auf die Bemühungen um den Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen in Uganda haben?

Die Bundesregierung hat als Mitglied der „Referendum 2000-Gruppe“, die sich aus den EU-Mitgliedstaaten, der EU-Kommission, sowie USA, Norwegen und Japan zusammensetzte, den Referendumsprozess politisch unterstützt. Eine finanzielle Unterstützung war nicht nötig, weil durch andere Geber bereits eine hinreichende Unterstützung gewährleistet wurde.

Das ugandische Volk hat sich in dem Referendum mit etwa 90 % (bei einer allerdings schwachen Beteiligung von nur etwas mehr als 50 % der Wahlberechtigten) für die Beibehaltung des „Movement“-Systems und gegen die Wiedereinführung des Mehrparteiensystems ausgesprochen. Das Volk ist nach 5 Jahren erneut aufgerufen, über das politische System zu befinden.

22. In welcher Weise hat die Bundesregierung die in der Resolution des VN-Sicherheitsrates Nr. 1306 vom 5. Juli 2000 geforderten Maßnahmen gegen den Handel mit so genannten Blutdiamanten umgesetzt?

Die Bundesregierung setzt sich für eine international wirksame Herkunftszertifizierung von Rohdiamanten ein, um den Handel mit illegal geförderten Diamanten („Konfliktdiamanten“) wesentlich zu erschweren. Sie hat dieses Ziel im Rahmen der von ihr angestoßenen G 8-Initiative zur Konfliktprävention (G 8-Außenministertreffen und G 8-Gipfel 2000) verfolgt und wirbt in bilateralen Gesprächen dafür. Sie hat durch aktive Teilnahme an einer Regierungskonferenz zu dieser Frage (London, 25. bis 26. Oktober 2000) den internationalen Konsens für die am 1. Dezember 2000 in der VN-Generalversammlung beschlossenen Resolution Nr. 55 („The role of diamonds in fuelling conflicts“) mitgestaltet und diese Resolution durch Miteinbringerschaft unterstützt. In ihr wird zur Schaffung eines Zertifizierungssystems für Rohdiamanten aufgerufen und die sog. Kimberley-Gruppe, in der die Bundesregierung mitarbeitet, aufgefordert, der 56. VN-Generalversammlung (2001) einen Bericht mit konkreten Umsetzungsvorschlägen vorzulegen.

Die VN-Sicherheitsratsresolution Nr. 1306 (2000) vom 5. Juli 2000 ist von der Bundesrepublik Deutschland durch die Veröffentlichung der Verordnung (EG) Nr. 1745/2000 des Rates vom 3. August 2000 im Bundesanzeiger (Nr. 178 vom 20. September 2000) umgesetzt worden. Die Veröffentlichung der o. a. EG-Verordnung dient der Herbeiführung einer Strafbewehrung nach § 34 Abs. 4 des Außenwirtschaftsgesetzes.

23. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Stärkung der Regionalkooperation, insbesondere zur Unterstützung der EAC, der ECOWAS, der IGAD und der SADC getroffen?

Der Förderung der Zusammenarbeit und Integration afrikanischer Staaten in regionalen und subregionalen Organisationen misst die Bundesregierung große Bedeutung zu. Dies kommt unter anderem durch die auf deutsche Initiative zustande gekommene Berliner Erklärung von 1994 zum Ausdruck, durch die das Verhältnis der Bundesregierung und der EU zur SADC auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Die Bundesregierung hat im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit den Anteil der Mittel für regionale Organisationen und überregionale Projekte in Afrika südlich der Sahara an den FZ/TZ-Gesamtmitteln für Afrika von 2,8 % im Jahr 1997 auf 4,4 % in diesem Jahr erhöht. Gefördert werden derzeit insbesondere die afrikanischen Regionalorganisationen SADC, EAC und IGAD:

– In diesem Jahr hat die Bundesregierung der SADC 15,5 Mio. DM neu zugesagt (Gesamtzusagen bisher: 242 Mio. DM). Die zukünftige Zusammenarbeit konzentriert sich auf die Verwirklichung der geplanten SADC-Freihandelszone, die nachhaltige Nutzung grenzüberschreitender Ökosysteme und den Aufbau eines integrierten regionalen Wassermanagements.
– Die Zusammenarbeit mit EAC, für die in diesem Jahr 3 Mio. DM bereitgestellt wurden (Gesamtzusagen bisher: 6 Mio. DM), richtet sich auf Beratung in fachlichen Fragen der wirtschaftlichen Integration.
– Für die Zusammenarbeit mit der IGAD wurden bisher 16,2 Mio. DM zugesagt. Sie konzentriert sich auf die Bereiche Stärkung des Sekretariats, Management natürlicher Ressourcen und Desertifikation. Die Bundesregierung hat außerdem einen Beitrag zum Friedensfonds der IGAD geleistet, der zur Unterstützung des Vermittlungs- und Friedensprozesses im Sudan verwendet wird. Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus, wie die überwiegende Mehrheit der europäischen Partner, aktiv im IGAD Partners Forum (IPF) zur Unterstützung der Friedensbemühungen von IGAD.

Die Bundesregierung misst der 1975 gegründeten westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS bei der Bewältigung der Krisen in Westafrika eine herausragende Bedeutung zu. Sie trägt deshalb die Unterstützung der ECOWAS durch die EU gerade auch auf dem Gebiet der Schaffung von Mechanismen zur Konfliktbewältigung und -verhütung in vollem Umfang mit. Hierfür hat die EU der ECOWAS bereits eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1,9 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeiten und denkbaren Inhalte einer künftigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit ECOWAS und weiteren regionalen Organisationen werden zurzeit geprüft.

24. Würde sich eine abgestimmte Afrika-Politik aus Sicht der Bundesregierung als ein Schwerpunkt der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik eignen, und wenn ja, in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung zu einer kohärenten Afrika-Politik der Europäischen Union beizutragen?

Aufgrund der geographischen und historischen Bezüge sieht sich die EU in besonderer Weise mit Afrika verbunden. Im Rahmen der GASP findet bereits ein intensiver Abstimmungsprozess zur Afrika-Politik statt. Ein Ergebnis war der EU-Afrika-Gipfel im April 2000 in Kairo (s. auch Antwort zu Frage 1). Die Kohärenz der Afrika-Politik der europäischen Staaten zeigte sich unter anderem auch bei den Verhandlungen mit den AKP-Staaten (Cotonou-Abkommen).

25. Welches sind die Kriterien für die von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit getroffene Differenzierung zwischen „Schwerpunktländern“, „Partnerländern“ und „potentiellen Kooperationsländern“ in Afrika für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit?

Die Auswahl von Schwerpunktpartnerländern und Partnerländern geht von der Erforderlichkeit der Zusammenarbeit im Hinblick auf unsere wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Gestaltungsziele und -interessen aus. Sie berücksichtigt unsere Möglichkeiten, einen relevanten Beitrag zu leisten, die Leistungen der anderen bilateralen und der multilateralen Geber sowie die internen Rahmenbedingungen im Partnerland.

In Schwerpunktpartnerländern kommt unser gesamtes entwicklungspolitisches Instrumentarium in ausgewählten, möglichst nur drei Schwerpunkten, in nennenswertem Umfang zum Einsatz. Die Arbeit in Partnerländern konzentriert sich möglichst auf einen Schwerpunkt. Die Aufteilung der Länder in Schwerpunktpartnerländer und Partnerländer ist nicht als starr zu begreifen, sondern soll mit einer gewissen Flexibilität gehandhabt werden. Sie definiert nicht den Umfang der EZ mit einem Land.

Mit der Unterscheidung zwischen aktuellen und potentiellen Kooperationsländern sollen Letztere als diejenigen Länder im Blickfeld behalten werden, mit denen zur Zeit keine gestaltende entwicklungspolitische Zusammenarbeit möglich, diese jedoch grundsätzlich – z. B. bei veränderten Rahmenbedingungen – sinnvoll ist.

26. Welches Ressort der Bundesregierung ist zuständig für den Einsatz der Mitarbeiter des „Zivilen Friedensdienstes“?

Der Einsatz von Personen des Zivilen Friedensdienstes erfolgt im Rahmen des Entwicklungshelfergesetzes. Die Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

27. Welche Einsatzgebiete in Afrika hält die Bundesregierung im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes für geeignet und welche konkreten Mandate erhalten die Mitarbeiter des Zivilen Friedensdienstes für die Ausübung ihrer Tätigkeit?

Bislang wurden ZFD-Vorhaben für Guinea-Bissau, Mosambik, Simbabwe, Sudan, Südafrika, Tschad und Uganda bewilligt. Die konkreten Mandate der Friedensfachkräfte richten sich nach dem jeweiligen Projektziel. Beispiele hierfür sind: Menschenrechtsmonitoring, Unterstützung von Traumabewältigung, Aufbau örtlicher Friedensinitiativen, Unterstützung bei Landreformen.

28. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in welchen Regionen und mit welcher Zielrichtung beim Aufbau von Frühwarnsystemen zur Erkennung von Konflikten und Gewaltpotentialen in Afrika sowie beim Aufbau von Strukturen ziviler Konfliktbearbeitung ergriffen?

Die Bundesregierung bekennt sich nachdrücklich zum Konzept der „African Ownership“. Die Zeiten, in denen Lösungsansätze, auch sicherheitspolitischer Art, Afrika von außen diktiert wurden, gehören der Vergangenheit an. Die Bundesregierung ist gleichzeitig bereit, die afrikanischen Staaten bei der selbstverantwortlichen Lösung der Probleme des Kontinentes solidarisch zu unterstützen.

Die deutschen Auslandsvertretungen liefern durch ihre kontinuierliche Beobachtung der Entwicklungen vor Ort einen unterlässlichen Beitrag zur Früherkennung von Krisen.

Die Bundesregierung hat Friedensentwicklung und Krisenprävention sowohl zu einem Querschnittsbereich der gesamten Politik als auch zu einem Schwerpunktbereich weiterentwickelt, in dem länderbezogen besondere Initiativen zusammengefasst werden. Im Auftrag des BMZ wurde im Rahmen eines Forschungsvorhabens ein Indikatorenraster entwickelt, das ein frühzeitiges Erkennen wachsender Spannungen, die zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen können, erleichtert und dazu beitragen soll, besonders krisengeneigte Länder zu identifizieren und entsprechende Schlussfolgerungen für die Ausrichtung der Entwicklungspolitik zu ziehen. Für ausgewählte Kooperationsländer werden Schwerpunktstrategien für den Bereich Friedensentwicklung und Krisenprävention formuliert. Hierbei spielt ein intensives Zusammenwirken zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Trägern der EZ und deren Verbindung mit europäischen und multilateralen Initiativen eine wichtige Rolle. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Träger hat das BMZ einen Arbeitskreis „Entwicklungspolitische Krisenprävention und Konfliktbearbeitung“ geschaffen, an dem auch Einrichtungen der Wissenschaft beteiligt sind. Wichtige Grundlagen für die stärkere Ausrichtung der EZ an Friedensentwicklung und Krisenprävention wurden durch eine Serienevaluierung geschaffen, in der die Wirkungen der EZ in Konfliktsituationen untersucht wurden.

Afrika ist ein Kernarbeitsbereich des Lage- und Krisenzentrums des Auswärtigen Amts. Im Rahmen der Verbesserung und Beschleunigung der allgemeinen, operativen Krisenvorsorge hat das Auswärtige Amt zwei Vereinbarungen mit dem BMVg erarbeitet:

1. Schaffung eines ressortübergreifenden Krisenvorsorge- und Informationssystems (KVInfoSYS) – unterzeichnet im Oktober 2000. Im Rahmen des KVInfoSYS wird ein gemeinsames Datennetz zur schnelleren operativen Krisenbewältigung aufgebaut.
2. Entsendung von Krisenunterstützungsteams (KUT) an deutsche Auslandsvertretungen. Abkommen – im Juli 2000 unterzeichnet. Erste erfolgreiche KUT-Mission einer gemeinsamen AA/BMVg-Delegation erfolgte im November 2000 nach Äthiopien, Sudan und Eritrea.

Des Weiteren ist das Auswärtige Amt bestrebt, sein Lage- und Krisenzentrum zu einem zivilen Krisenreaktionszentrum (KRZ) auszubauen, um künftig in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und Stellen noch schneller auf krisenhafte Entwicklungen im Ausland reagieren zu können.

Mit dem Zivilen Friedensdienst (ZFD) hat die Bundesregierung ein neues friedenspolitisches Instrument geschaffen, das insbesondere in Afrika den Aufbau von Strukturen ziviler Konfliktbearbeitung unterstützt. (Siehe Antworten zu Fragen 26, 27 und 42.)

29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Nebeneinander einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher, nationaler und europäischer Trägerorganisationen in vielen Ländern Afrikas einer kohärenten und effizienten Afrika-Politik entgegenwirkt, und wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen, um ein höheres Maß an Synergien zwischen den verschiedenen Institutionen herzustellen?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Sie hat für die staatliche Zusammenarbeit auf nationaler Ebene die notwendigen Koordinierungsinstrumente für eine kohärente und effiziente Afrika-Politik. Die gewachsene Vielfalt und Spezialisierung deutscher staatlicher EZ Organisationen hat sich grundsätz-

lich bewährt. Dies schließt Anpassungen an sich zukünftig verändernde Anforderungen nicht aus.

Die nichtstaatlichen Trägerorganisationen sind eingeladen, ihren Sachverstand einzubringen und ihre Aktivitäten mit denen staatlicher Trägerorganisationen zu koordinieren. Ihre Vielfalt und Unabhängigkeit sind vor allem eine Chance, in afrikanischen Partnerländern verschiedene Bereiche der dortigen Gesellschaften – Kirchen, politische Parteien, Nichtregierungsorgansiationen, Gewerkschaften – zu unterstützen, die mit staatlicher Zusammenarbeit allein nicht erreicht werden könnten. Die Vielfalt der Trägerstrukturen auf deutscher Seite unterstützt so auch Demokratieentwicklung in Afrika.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, so weit wie möglich auf eigene Trägerstrukturen zu verzichten und in der Durchführung auf nationale Organisationen zurückzugreifen.

Im Hinblick auf die länderbezogene Entwicklungszusammenarbeit sind die Länderkonzepte und insbesondere die neue Schwerpunktbildung die zentralen Steuerungs- und Managementinstrumente, um eine kohärente Vorgehensweise deutscher Trägerorganisationen herzustellen. Sie sind Grundlage für die Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnerländern, für den Politikdialog sowie für die Koordinierung mit anderen Gebern. Die Länderkonzepte und die mit den Partnerländern vereinbarten Schwerpunkte sind für die staatliche Zusammenarbeit verbindlich, für die privaten deutschen Trägerinstitutionen sind sie ein Orientierungsrahmen.

30. Wie lässt sich die von der Bundesregierung angekündigte stärkere Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in Afrika mit der zum Teil drastischen Reduzierung der Fördermittel für humanitäre Organisationen und politische Stiftungen in Einklang bringen?

Für die Durchführung humanitärer Maßnahmen in Afrika hat die Bundesregierung aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes (ASHH) und dem BMZ (Ref. 303) im Jahr 1998 97,5 Mio. DM (ASHH 19,5 Mio. DM; BMZ 78 Mio. DM), im Jahr 1999 84,4 Mio. DM (ASHH 18,5 Mio. DM, BMZ 65,9 Mio. DM) und im Jahr 2000 108,9 Mio. DM (ASHH 21,8 Mio. DM; BMZ 87,1 Mio. DM) bereitgestellt.

Hiervon wurden für Maßnahmen deutscher Nichtregierungsorganisationen in Afrika im Jahr 1998 28,35 Mio. DM (ASHH: 8,45 Mio. DM; BMZ: 19,9 Mio. DM), im Jahr 1999 28,68 Mio. DM (ASHH 6,58 Mio. DM, BMZ 22,1 Mio. DM) und im Jahr 2000 35,9 Mio. DM (ASHH: 10,8 Mio. DM; BMZ 25,1 Mio. DM) bewilligt.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Mittel für konkrete humanitäre Maßnahmen deutscher Nichtregierungsorganisationen in Afrika nicht gekürzt worden sind.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt die Entwicklungsarbeit privater deutscher Träger, der Kirchen und der politischen Stiftungen. Weder die privaten deutschen Träger noch die kirchlichen Zentralstellen zählen jedoch zu den „humanitären Organisationen“.

Vielmehr werden Projekte gefördert, die die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern unmittelbar und nachhaltig verbessern. Die Mittel für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der privaten deutschen Träger, der kirchlichen Zentralstellen und politischen Stiftungen, werden 2001 gegenüber dem laufenden Jahr deutlich erhöht – obwohl die Bundesregierung konsequent an ihrem Kurs der Haushaltskonsoli-

dierung festhält. Den privaten deutschen Trägern können damit sogar wesentlich mehr Mittel (+14 %) als noch 1998 zur Verfügung gestellt werden.

31. In welcher Höhe sind die deutschen Beiträge für das UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR im Haushaltsjahr 2000 gekürzt worden?

Der freiwillige deutsche Regelbeitrag an UNHCR (institutionelle Förderung) betrug im Jahr 1999 DM 8,9 Mio. und im Jahr 2000 DM 8,1, Mio. Aus dem vom Auswärtigen Amt bewirtschafteten Titel für humanitäre Soforthilfe erhielt UNHCR Zuwendungen in Höhe von DM 18,33 Mio. im Jahr 1999 und in Höhe von DM 15,2 Mio. im Jahr 2000. Davon entfielen 1999 DM 4,8 Mio. und 2000 DM 3,35 Mio. auf Maßnahmen für Flüchtlinge in Afrika. Aus dem für Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe vorgesehenen Titel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhielt UNHCR 1999 DM 5,8 Mio. und 2000 DM 1,0 Mio. Die Reduzierung erfolgte auf Wunsch des UNHCR. Aus den Treuhandmitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhielt UNHCR 1999 DM 2,5 Mio. Die für das Jahr 2000 vorgesehenen Mittel in Höhe von DM 2,3 Mio. wurden auf Wunsch des UNHCR anderweitig eingesetzt. Mit Ausnahme des freiwilligen deutschen Regelbeitrags werden alle Beiträge projektgebunden und auf Antrag gewährt.

32. Trifft es zu, dass der UNHCR wegen Geldmangels gezwungen ist, die Nahrungsmittelhilfe für die afrikanischen Flüchtlinge um 50 % zu kürzen (Neue Züricher Zeitung vom 18. August 2000)?

UNHCR leistet grundsätzlich in sehr geringem Umfang und nur komplementär zum Welternährungsprogramm Nahrungsmittelhilfe. Nahrungsmittelhilfe ist Aufgabe des Welternährungsprogramms. Nach Angaben von UNHCR trifft es nicht zu, dass die von UNHCR geleistete Nahrungsmittelhilfe reduziert worden ist.

33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach Maßnahmen der humanitären Nothilfe von solchen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu trennen sind?

Ja. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit verfolgt langfristige Ziele und hat einen ganzheitlichen Ansatz, der die Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung, darunter auch Kriterien wie Demokratieverständnis und Einhaltung der Menschenrechte im Empfängerland berücksichtigt. Demgegenüber hat die humanitäre Hilfe die Aufgabe, den von einer akuten Notlage betroffenen Menschen beim Überleben zu helfen.

Dennoch müssen humanitäre Hilfe und Nothilfe mit der Entwicklungszusammenarbeit eng verzahnt sein. Mit einem eigenen Haushaltstitel (686 25) für „Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe“ stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Verbindung zwischen der humanitären Hilfe und der nachhaltigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit her. Auf der Grundlage des von den Vereinten Nationen verfolgten Konzeptes des so genannten „Kontinuums“ vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass Maßnahmen der humanitären Hilfe allmählich und nahtlos in entwicklungsorientierte Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe als unmittelbare Vorstufe zur längerfristigen Entwicklungszusammenarbeit übergehen sollen.

34. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber der in der Öffentlichkeit wiederholt aufgestellten Forderung ein, die Zuständigkeit für humanitäre Hilfe vom Auswärtigen Amt in das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu überführen?

Die Aufgabenteilung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist in der Geschäftsordnung der Bundesregierung geregelt. Diese Regelung hat sich bisher als Grundlage für eine gute kohärente Zusammenarbeit zwischen beiden Ressorts bewährt.

35. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um kleineren und mittleren Unternehmen Hilfestellung bei der Partnersuche für Investitionen und Joint Ventures in Afrika zu geben?

Zentrale und vielfach einzige Anlaufstelle für kleinere und mittlere Unternehmen in den jeweiligen Gastländern sind die deutschen diplomatischen Vertretungen. Das deutsche System ist durch eine Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft gekennzeichnet. Um bestmögliche Unterstützung deutscher Unternehmen zu gewähren, wirken die Auslandsvertretungen, die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) und Auslandshandelskammern zusammen. Die BfAI bietet Auskunftsservice für spezielle Fragen der Unternehmen und eine Vielzahl von Einzelinformationen u. a. im Internet sowie Publikationen und verschiedene Zeitschriften. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung finanziell die Auslandshandelskammern sowie die Delegiertenbüros und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft, zu deren wichtigsten Aufgaben vielfältige Auskunfts-, Beratungs- und Organisationsdienste für Unternehmen wie Markt- und Wirtschaftsanalysen, Bezugsnachweise und Adressenvermittlung, Geschäftspartnervermittlung und Rechts- und Innovationsberatung gehören. Darüber hinaus steht für den Zweck der Hilfestellung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit das gesamte Instrumentarium der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft – zur Verfügung. Ihre Tätigkeit umfasst unabhängige Beratung, Partnersuche, Projektstrukturierung und Finanzierung mit Beteiligungen und Darlehen. Ihr Instrumentarium wird fortlaufend an die Bedürfnisse gerade kleiner und mittlerer Partnerunternehmen angepasst. Bei der Partnersuche für Investitionen und Joint Ventures in Afrika sind genaue Informationen über die entsprechenden ausländischen Märkte erforderlich.

Außerdem bietet die Bundesregierung Vertretern deutscher kleiner und mittelständiger Unternehmen die Möglichkeit, an den von ihr geförderten Wirtschaftsdelegationsreisen nach Afrika teilzunehmen. Ziel der Reisen ist die Anbahnung von Geschäftskontakten und die eingehende Information über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des afrikanischen Gastlandes vor Ort.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

36. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen des von ihr angekündigten außenpolitischen Schwerpunktes der Durchsetzung der Menschenrechte und der Unterstützung afrikanischer Menschenrechtsorganisationen ergriffen?

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren menschenrechtsrelevante Projekte besonders in Afrika gefördert. Die Förderung der Beachtung der Menschenrechte stellt gemeinsam mit der Förderung demokratischer Strukturen eine Zieldimension der gesamten Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung dar. Die Förderung betrifft sowohl die Arbeit von internationalen Organisationen als auch von Menschenrechtsorganisationen in den einzelnen Ländern.

Auch deutsche Hilfe beim Aufbau kritischer Medien und für die Zivilgesellschaft fördert die Einhaltung der Menschenrechte.

Programme und Projekte der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte zur Durchsetzung der Menschenrechte in Afrika, die die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren mit freiwilligen Beiträgen unterstützt hat, betreffen eine Feldmission des Büros der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (BHKMR) in Burundi, ein Dokumentationszentrum des BHKMR über Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo und die aktuelle Untersuchungskommission des BHKMR über außergerichtliche Hinrichtungen in Togo. Hinzu kommt der internationale Strafgerichtshof zur Untersuchung des Genozids in Ruanda. Die Bundesregierung hat 1999 und 2000 gemeinsam mit den europäischen Partnern die Sudan-Resolution bei der Menschenrechtskommission der VN eingebracht, die weiterhin kritische Aussagen zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen enthält. Das fortgesetzte Engagement der Bundesregierung in diesem Bereich wird auch durch die nachdrückliche und erfolgreiche Unterstützung für die Ernennung von Bundesminister a. D. Baum zum Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der VN zur Lage der Menschenrechte im Sudan dokumentiert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Projekte von UNICEF im Sudan gegen den Sklavenhandel von Frauen und Kindern und ein laufendes Projekt gegen die Genitalverstümmelung gefördert. Insgesamt hat die Bundesregierung in den Jahren 1999 bis 2000 DM 655 000,– für Projekte und Programme internationaler Organisationen in Afrika zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung mit ihren erheblichen freiwilligen Beiträgen für die Vorbereitung der VN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Südafrika im September 2001 eine sowohl Deutschland als auch den afrikanischen Staaten besonders wichtige Menschenrechtsveranstaltung. Auch die deutschen Mittel für die Treuhandfonds des BHKMR für beratende Dienste, für Folteropfer und für den Aufbau nationaler Menschenrechtsorganisationen kommen zum erheblichen Teil der Förderung der Menschenrechte in Afrika zugute.

Im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit stehen mittlerweile bis zu DM 200 Mio. jährlich – mit den Schwerpunkten Förderung der Justizreform und Unterstützung nationaler Menschenrechtsinstitutionen – zur Verfügung. Eine stärkere Betonung erfahren die Kinder- und Frauenrechte, mit den Schwerpunkten rechts- und sozialpolitische Beratung, Beendigung der Genitalverstümmelung (DM 8,8 Mio. bereitgestellt), Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit, Reintegration von Kindersoldaten. Das Engagement der Bundesregierung gegen Kindersoldaten kommt vor allem auch dem afrikanischen Kontinent zugute.

Auf der Weltfrauenkonferenz in Peking war 1995 zugesagt worden, US-$ 40 Mio. bis zum Jahr 2000 für rechts- und sozialpolitische Beratung, die ganz besonders die Interessen von Frauen berücksichtigt, bereitzustellen. Diese Zusage wurde mittlerweile erfüllt. Über die Hälfte der Mittel wurde für Vorhaben in Afrika zugesagt. Für diverse Einzelprojekte (NRO-Projekt zur Abschaffung der Genitalverstümmelung [Tansania], Material zur Schulerziehung im Menschenrechtsbereich [Nigeria], Fortbildung im Menschenrechtsbereich für Juristen aus ganz Afrika [Universität Pretoria, Südafrika], Unterstützung des Regionalbüros des nationalen Menschenrechtsrates [Äthiopien]) wurden seitens der Bundesregierung in den letzten 2 Jahren 334 000 DM aufgewandt.

Seit 1998 werden über die Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen und den Kirchen hinaus verstärkt Menschenrechtsprogramme anderer deutscher Nichtregierungsorganisationen durch das BMZ unterstützt. Neu sind darüber hinaus Programme zur Förderung internationaler Nichtregierungsorganisationen, wie z. B. der internationalen Juristenkommission. Im Rahmen des neu geschaffenen Instruments des Zivilen Friedensdienstes werden auch Projekte, die der

Wahrung der Menschenrechte dienen, gefördert, u. a. durch Unterstützung von Menschenrechtsgruppen, Erfassung von Menschenrechtsverletzungen und Unterstützung von Bildungsarbeit im Kontext der Menschenrechte in den Partnerländern.

Das gemeinschaftliche Engagement der EU-Partner zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe und die Ausarbeitung einer auf Afrika angepassten kohärenten Strategie fördern ebenfalls die Menschenrechtslage in Afrika.

37. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine aktive Bevölkerungs- und Familienplanungspolitik einen maßgeblichen Beitrag zur Überwindung zentraler Entwicklungsdefizite in Afrika leisten kann?

Ja, die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

38. Mit welcher Begründung sind die für das Haushaltsjahr 2000 vorgesehenen deutschen Beiträge zur Familienplanung und Bevölkerungspolitik in Afrika um nahezu zwei Drittel gegenüber dem Vorjahresstand gekürzt worden?

Mit hohen Zusagen seit 1994 sind die prioritären Projekte der Familienplanung und Bevölkerungspolitik in unseren Partnerländern weitgehend durchfinanziert. Daher gab es zur Zeit der Haushaltsaufstellung 2000 nicht genügend vorbereitete Projekte in diesem Bereich. Wegen der großen Bedeutung, die die Bundesregierung diesem Bereich einschließlich der Bekämpfung von HIV/AIDS beimisst, hat das BMZ aber im Haushaltvollzug 2000 weitere Projekte und Programme identifiziert, für die Mittel aus der Reserve bereitgestellt werden. Damit ist sichergestellt, dass die deutschen Beiträge zur Familienplanung und Bevölkerungspolitik, einschließlich der Bekämpfung von HIV/AIDS, wieder das Niveau von 1999 erreichen. Der Haushalt 2001 sieht einen deutlichen Anstieg der Mittel im Bereich der Familienplanung und eine erhebliche Ausweitung der Aktivitäten im Bereich HIV/Aids vor (vgl. auch Frage 39).

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Aids-Epidemie in Afrika und welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur Bekämpfung der Verbreitung des HIV-Virus in Afrika zu ergreifen?

Die Bundesregierung sieht die HIV/AIDS-Pandemie nicht nur als Gesundheitsproblem an, sondern als tief greifende Entwicklungskrise, die sowohl die soziale als auch die wirtschaftliche und politische Entwicklung der betroffenen Staaten bedroht. Nicht zuletzt können die Auswirkungen von HIV/AIDS auch zu einer Gefährdung von Stabilität und Frieden werden.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der „Internationalen Partnerschaft gegen AIDS in Afrika“, indem sie die bilateralen Mittel zur weltweiten Bekämpfung von HIV/AIDS von 1999 auf 2000 verdreifacht hat. Der ganz überwiegende Anteil dieser Mittel kommt in Afrika zum Einsatz. Außerdem hat die Bundesregierung die „Funds-in-Trust“-Mittel für UNAIDS von 1,0 Mio. DM auf 2,5 Mio. DM erhöht. Einen neuen Weg geht die Bundesregierung mit einer „Private Public Partnership“ mit der Firma Boehringer/Ingelheim im Bereich der Verhütung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV. Hier sind Pilotprojekte in drei afrikanischen Ländern zum Einsatz des Medikamentes Viramune, das die Übertragung verhindern kann, in Vorbereitung.

40. Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union für eine drastische Reduzierung subventionierter EU-Agrarexporte nach Afrika und zur Sicherung des Bedarfes an Nahrungsmittelhilfe durch Einkäufe in der Region selbst ergriffen?

Mit der Umsetzung der Reformbeschlüsse von 1992 und insbesondere mit der unter deutscher Präsidentschaft beschlossenen Agenda 2000 wurde das Preisstützungsniveau der EU abgesenkt und direkte Ausgleichszahlungen eingeführt bzw. angehoben. Dadurch wurden nicht marktgerechte Produktionsanreize und die Gefahr von Überschüssen – auch flankiert durch produktionsbegrenzende Maßnahmen – stark verringert. Mit der stärkeren Orientierung an den Weltmärkten wird die Notwendigkeit, auf Exporterstattungen zurückzugreifen, deutlich zurückgeführt. Auf diese Weise ist es seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2000/2001 gelungen, z. B. Getreide (Weizen, Gerste) weitgehend ohne Erstattungen zu exportieren.

Auch die Verpflichtungen der EU im WTO-Abkommen haben zu einer deutlichen Verringerung der zulässigen Exportsubventionen insgesamt (um 36 %) sowie der mit Subventionen exportierbaren Mengen (um 21 %) geführt. Die EU hält diese Verpflichtungen ein.

Bereits nach den in den 80er Jahren festgestellten Problemen, die durch Rindfleischexporte mit Erstattungen nach Westafrika für die dortige einheimische Erzeugung entstanden sind, hat die EU ihre Erstattungspolitik geändert. Die Erstattungssätze in diese Region wurden um etwa 30 % gesenkt. Es hat sich allerdings damals gezeigt, dass in der Folge andere Exportländer diese Märkte beliefert haben.

Wichtig ist, dass Regelungen auf internationaler Ebene getroffen werden, um hier eine wirksame Disziplin zu erreichen. Die EU fordert dementsprechend für die neue WTO-Runde, auch die Ausfuhrförderung mit anderen Instrumenten in die Verhandlungen einzubeziehen.

Es ist im Übrigen bei der Bewertung dieser Fragen zu berücksichtigen, dass die Exporte mit Erstattungen in jene Entwicklungsländer, die Nahrungsmitteleinfuhrbedarf haben, zumindest kurzfristig positive Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung haben können.

Die deutsche Nahrungsmittelhilfe erfolgt im Rahmen der 1999 neu vereinbarten internationalen Nahrungsmittelkonvention, der Deutschland bilateral wie auch im Rahmen der EU beigetreten ist. Bei der Neuverhandlung der Konvention setzte die deutsche EU-Präsidentschaft in Zusammenarbeit mit der Kommission einen „Verhaltenskodex“ durch, der sicherstellt, dass Nahrungsmittelhilfe u. a. den lokalen Verzehrgewohnheiten entspricht, die Märkte der Empfängerländer nicht beeinträchtigt und Nahrungsmittel daher, soweit vertretbar, in Entwicklungsländern aufgekauft werden sollen.

Diese Forderungen sind im Bereich der bilateralen deutschen Nahrungsmittelhilfe bereits umgesetzt: Im laufenden Jahr stammen 92 % der Aufkäufe aus Entwicklungsländern, die übrigen 8 % aus der EU.

41. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem in dem Positionspapier „Für eine neue Afrika-Politik“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Sonderförderprogramm zur Demokratisierungshilfe und inwieweit wird es umgesetzt?

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement der Parteien des Deutschen Bundestages für Afrika, insbesondere bei der Förderung von Demokratie und Menschenrechten.

Die in dem genannten Positionspapier dargelegten Thesen bieten wichtige Anregungen für die Formulierung der Politik der Bundesregierung gegenüber den Staaten und Organisationen in Afrika. Ein Sonderförderprogramm in diesem Bereich, etwa wie das 1998 ausgelaufene „Sonderprogramm Südafrika“, konnte wegen der angespannten Haushaltslage zwar nicht aufgelegt werden, die Bundesregierung hat jedoch sowohl in der Entwicklungszusammenarbeit als auch bei der Demokratisierungshilfe des Auswärtigen Amts Schwerpunkte in Afrika gesetzt.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit nachhaltige Demokratisierungsprozesse und die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen in einer Reihe afrikanischer Länder. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen zur Förderung von „Good Governance“, die Förderung von demokratischen Dezentralisierungsprozessen und des Aufbaus demokratischer Gemeindestrukturen und Maßnahmen zur Unterstützung von Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung auch die Arbeit der politischen Stiftungen, deren Schwerpunkt die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen bildet. Für ein Projekt der Friedrich-Ebert-Stiftung, das Demokratisierungsbestrebungen in den Ländern Afrikas südlich der Sahara begleitet und fördert („Pluralismus und demokratische Partizipation in Afrika“) ist für die Jahre 1992 bis 2003 allein ein Förderrahmen von DM 18,7 Mio. vorgesehen.

Bei den Projekten der AA-Demokratisierungshilfe entfielen 1999 55,45 % der eingesetzten Mittel auf Afrika (südlich der Sahara), im Jahr 2000 waren es 47,26 %.

42. Zu welchen Ergebnissen hat die vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in seinem Vortrag vor dem South African Institute for International Affairs am 31. März 2000 in Johannesburg angekündigte Prüfung geführt, wie die bisherige Kooperation beim Aufbau afrikanischer Peace Keeping-Kapazitäten ausgebaut werden könne?

Die Bundesregierung sieht in den Kapazitäten für Friedensschaffung und -erhaltung insbesondere der Regionalorganisationen ein zentrales Element der Sicherheits- und Stabilitätspolitik in Afrika.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag die „Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte“ für die Zeit ab 2001 neu konzipiert. In den vergangenen Jahren stand – insbesondere in afrikanischen Ländern – die Unterstützung bei von den Streitkräften wahrgenommenen gesellschafts- und entwicklungspolitischen Aufgaben im Vordergrund (beispielsweise Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in entlegenen Gebieten; technische Berufsausbildung für Wehrpflichtige; Einsatz bei der Katastrophenhilfe und Flüchtlingsversorgung).

Nunmehr soll die Hilfe darauf ausgerichtet werden, die Fähigkeit der Empfängerländer zur Konfliktverhütung und Friedenserhaltung zu verbessern. Im afrikanischen Raum, auf den sich auch das neue Ausstattungshilfeprogramm konzentriert, soll der Gedanke der regionalen Zusammenarbeit sowie der Krisenprävention besonderes Gewicht erhalten.

Darüber hinaus ist damit begonnen worden, afrikanische Teilnehmer zu den vom Auswärtigen Amt ausgerichteten internationalen Ausbildungskursen „Vorbereitung von zivilem Personal für internationale Friedensmissionen“ einzuladen.

43. In welcher Weise leistet die Bundesregierung die in derselben Rede vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, angekündigte deutsche Unterstützung der Verhandlungsfähigkeit afrikanischer Delegationen bei den WTO-Verhandlungen?

Die Bundesregierung unterstützt über projektgebundene Treuhandmittel an die WTO u. a. den Aufbau und die Stärkung der Verhandlungskapazitäten der Entwicklungsländer; darin eingeschlossen sind auch afrikanische Staaten.

44. In welcher Weise ist der beim EU-Afrika-Gipfel in Kairo beschlossene Aktionsplan zur Lösung von Umweltproblemen, der Bewältigung von Armut und Aids sowie zur Unterstützung afrikanischer Konfliktlösungsbemühungen umgesetzt worden und welches waren die konkreten deutschen Beiträge und Initiativen hierfür?

Für die Implementierung des Aktionsplans von Kairo ist eine bi-regionale Arbeitsgruppe gebildet worden. Sie besteht aus der OAE-Kerngruppe einschließlich Marokko und der EU-Troika. Die Arbeitsgruppe soll zweimal pro Jahr tagen und vor allem die zwei beim Gipfel festgelegten Themen „Entschuldung“ und „Rückgabe von Kulturgütern“ behandeln. Daneben hat die EU folgende vier Themen vorgeschlagen:

– Regionale Integration und Zusammenarbeit
– Konfliktverhütung und -beilegung
– Menschenrechte, Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung
– AIDS.

Ein erstes Treffen dieser Arbeitsgruppe hat im November 2000 stattgefunden. Hierbei erfolgte eine erste Bestandsaufnahme des insgesamt als Prozess verstandenen Aktionsplans. Die Bundesregierung ist dabei der Meinung, dass nationale Programme bei der Bewältigung globaler Probleme wie Armut und HIV/AIDS nur im Zusammenwirken mit anderen Gebern ihre volle Wirkung entfalten können.

Die Bundesregierung arbeitet an einem eigenen Aktionsplan, den der Bundeskanzler vor der VN-Millenniumsversammlung angekündigt hat und der die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung als ihren Beitrag zur Erreichung des VN-Zieles der Halbierung der absoluten Armut darstellen wird. Der Plan soll auch andere Akteure zu verstärkter Kooperation einladen und die Unterstützung der deutschen Öffentlichkeit für das Anliegen der Armutsbekämpfung einwerben.

45. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung die u. a. auch in einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltene Forderung umzusetzen, die Weiterentwicklung der regionalen Integration Subsahara-Afrikas im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie im wirtschaftlichen Bereich durch „Anreize, Expertisen und neue Instrumente“ zu fördern?

Die Bundesregierung sieht in den regionalen Strukturen Erfolg versprechende Ansätze für eine verstärkte politische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Integration. Der verstärkte politische Dialog wird in diesem Zusammenhang intensiv genutzt. Gerade die Zusammenarbeit mit der SADC ist ausgesprochen eng und findet in Form eines ständigen Dialoges auf allen Ebenen statt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

Der Allgemeine Rat verabschiedete am 26. Februar 2001 eine Verordnung, die einen erweiterten Marktzugang für Produkte aus den 48 am wenigsten entwickelten Staaten (LDC) – davon 33 aus Afrika – vorsieht und unter der Kurzform „Everything but arms“ in der Öffentlichkeit bekannt ist. Sie tritt zum 5. März 2001 in Kraft. Die weitere Marktöffnung für LDC (900 Warenpositionen aus dem Agrarbereich) ist für die Bundesregierung ein wichtiges handelspolitisches Signal an die Entwicklungsländer und eine vertrauensbildende Maßnahme für eine neue WTO-Runde. Seit 1. Januar 1998 war die Einfuhr gewerblicher Güter aus den LDC in die EU bereits zollfrei. Die Entscheidung der EU soll auch andere Industrieländer ermuntern, ihre Zölle gegenüber LDC abzubauen.

46. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur Umsetzung der in selbigem Antrag geforderten Förderung privatwirtschaftlichen Engagements beim Ausbau von Demokratie und Marktwirtschaft in Afrika zu ergreifen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des politischen Dialoges immer wieder darauf verwiesen, dass die Schaffung von Rechtssicherheit und politischer Stabilität zentrale Voraussetzungen für ein privatwirtschaftliches Engagement darstellen. In der Schaffung von leistungsfähigen Kammern und Verbänden als Schnittstellen zwischen Staat und Wirtschaft sieht die Bundesregierung einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Initiativen wie die der SAFRI (Südafrika-Initiative der deutschen Wirtschaft) werden nachhaltig unterstützt.

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft, im internationalen Sprachgebrauch auch als Public Private Partnership (PPP) bezeichnet, stellen eines der Instrumente dar, mit denen die Bundesregierung das Engagement deutscher Unternehmen und ihrer einheimischen Partner in Afrika unter entwicklungspolitischen Aspekten fördert und auf diese Weise zu einer Stärkung marktwirtschaftlicher Prinzipien beiträgt.

In Afrika, das ansonsten nur in sehr geringem Umfang deutsche Direktinvestitionen anzieht, ist es über das PPP-Programm gelungen, privates Kapital, Know-how und Technologie aus Deutschland in größerem Umfang für Entwicklungsvorhaben zu mobilisieren. Mehr als 50 deutsche Unternehmen haben sich in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften engagiert.

Die Ausbildung von Lehrern in Zusammenarbeit mit einem Schulbuchverlag in Südafrika, Aidspräventionsvorhaben mit deutschen Kondomherstellern in Kenia und Tansania, der biologische Anbau von Früchten in Mali oder die Errichtung von Windkraft- und Solaranlagen in Ghana sind nur einige Beispiele erfolgreicher Kooperationen.

Neben der exemplarischen Zusammenarbeit mit einzelnen Unternehmen setzt sich die Entwicklungspolitik der Bundesregierung in den klassischen Aufgabenfeldern für wirtschaftsfreundliche politische Rahmenbedingungen und für ein institutionelles Umfeld ein, in dem eine soziale und ökologische Marktwirtschaft auch in Afrika zum Motor einer nachhaltigen Entwicklung werden kann. Insofern wird durch die Förderung privatwirtschaftlichen Engagements indirekt Einfluss auf die Chancen von Demokratisierungsprozessen genommen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333